



Editorial	2
SCHWERPUNKT	
Status quo – Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero	3
Aus Zahlen lernen – Kennzahlen als Präventionsinstrument	8
Entwicklung einer Präventionskennzahl zum Ranking von Betriebsstätten	14
Betriebsbesichtigung 4.0 – digitale Assistenten	18
Unfallschwerpunkte analysieren durch händische Auswertung von Stichproben	25

AGENDA

Der kommitmensch verabschiedet sich	27
Mit Social-Media-Aktionen gegen die Pandemie	30
„Kampagnen sind kein Selbstzweck“ Interview mit Gregor Doepeke	33
Nachrichten aus Brüssel	36
Aus der Rechtsprechung	37
Personalmeldungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung	38

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Zahlen bleiben für manche Menschen ein ewiges Rätsel, für andere hingegen, wie zum Beispiel für Galileo Galilei, sind sie „das Alphabet, mit dessen Hilfe Gott das Universum beschrieben hat“. Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung kann man zumindest sagen: Zahlen sind ein sehr nützliches Hilfsmittel, um unsere Arbeit zu verbessern.



Foto: Jan Röhl/DGUV

So lässt sich die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes mit unterschiedlichen Kennzahlen messen, vergleichen und weiterentwickeln. Zahlen helfen aber auch, die Aufsichtstätigkeit effektiver zu machen. Der Einsatz digitaler Assistenzsysteme unterstützt die Aufsichtspersonen bei der Planung, Durchführung und Finalisierung ihrer Betriebsbesuche. Die Automatisierung von Verwaltungs-, Berichts- und Begleitprozessen leistet so einen wichtigen Beitrag, um Effizienz und Effektivität zu erhöhen.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verfügen über umfassende Statistiken zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, diese Daten nutzen sie, um ihre Präventionsarbeit zu steuern. Genutzt haben wir dieses Datenmaterial auch für ein trägerübergreifendes Projekt zur Verwirklichung der Vision Zero. Es wurde ein Gesamtüberblick über besondere Unfallschwerpunkte herausgearbeitet und daraus konnten zahlreiche Maßnahmen für die konkrete Präventionsarbeit abgeleitet werden.

Auch unsere Präventionskampagne **kommmitmensch** hat einige der im Projekt identifizierten Unfallschwerpunkte aufgegriffen – wie zum Beispiel die Absturzunfälle. Vier Jahre lang hat sich die Kampagne für eine ganzheitliche Kultur der Prävention in Betrieben und Bildungseinrichtungen eingesetzt, zum Dezember 2021 endet der **kommmitmensch**. Mit der SARS-CoV-2-Pandemie konnte die Kampagne sich erfolgreich neuen Herausforderungen stellen. Unter dem Motto „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ hat sie Unternehmen und Einrichtungen mit Informationsmaterial unterstützt.

Die Kampagne hat das Thema „Kultur der Prävention“ angeschoben und viele Materialien entwickelt, die den Unternehmen und Einrichtungen bei der Entwicklung einer Kultur der Prävention helfen können. Diesen Auftakt werden wir jetzt weiterführen und in die tägliche Präventionsarbeit übersetzen. Allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kampagne möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen persönlichen Dank aussprechen für ihr außergewöhnliches Engagement!

Ihr



Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Status quo – Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero

Key Facts

- Projektergebnisse der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero fanden Eingang in die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger
- Verkehrssicherheit bleibt in der Unfallversicherung ein wichtiges Thema
- Die Entwicklung der Schwerpunktfallzahlen in den Bereichen Arbeitsunfälle, Schülerunfälle und Berufskrankheiten zeigt ein heterogenes Bild und bietet Ansatzpunkte für weitere präventionsseitige Initiativen

Autorinnen und Autor

- ➔ Dr. Stefan Gravemeyer
- ➔ Dr. Kristina Meier
- ➔ Stephanie Schneider
- ➔ Christoph Thomann

Das Projekt Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero identifizierte zentrale Schwerpunkte für die trägerübergreifende Präventionsarbeit. Im Beitrag werden die Auswirkungen des Projektes und die Entwicklung der Zahlen zu den einzelnen Schwerpunkten seit dem Start des Projekts vorgestellt.

Rückblick auf das Projekt

Zur Verwirklichung der Vision Zero über alle gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand hinweg ist eine Konkretisierung der Leitidee notwendig. Dazu wurde das Projekt „Schwerpunktsetzung nach den Kriterien der Vision Zero“^[1] im Jahr 2015 in die Wege geleitet. Ziel des mehrjährigen Projekts war die Bereitstellung eines priorisierten Gesamtüberblicks über schwere und tödliche Unfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten in Deutschland unter Anwendung einer einheitlichen Methodik, die sowohl auf der Auswertung empirischer Daten und der Erstellung von Ranglisten als auch auf fachlicher Expertise fußt. Die statistischen Analysen basierten auf den bei der DGUV geführten Statistiken des Jahres 2014.^[2] In zweistufigen Gesprächen mit Expertinnen und Experten wurden diese um eine qualitative Bewertung ergänzt und anschließend die in Tabelle 1 gezeigten Fallgruppen und Schwerpunkte für alle drei Bereiche herausgearbeitet.^[3]

Übersicht über exemplarische Auswirkungen des Projektes

Die Ergebnisse des Projektes dienten den Unfallversicherungsträgern als Basis zur Ableitung zahlreicher konkreter Maßnahmen und Ziele für ihre Präventionsarbeit und haben die übergeordnete Strategie der Vision Zero der Unfallversicherung trägerübergreifend unterstützt. Vier der identifizierten Fallgruppen wurden in die ➔ **Präventionskampagne kommt** mitmensch aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die Fallgruppen „Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen“ und „Absturzunfälle“ im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) und um den Schulsport, vertreten durch die Fallgruppen „Ballspielunfälle“, „Turnunfälle“ und „Schwimmunfälle“ im Bereich der Schülerunfallversicherung (SUV). Ebenso fanden die Ergebnisse des Projektes Eingang in die von der Mitgliederversammlung der DGUV im Jahr 2018 verabschiedete Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention und in die Lerninhalte zur Ausbildung der Auf-

sichtspersonen sowie in Leitfäden für Betriebsbesichtigungen. Eine Vielzahl von Informationsmaterialien wurde angepasst oder neu erstellt. Im Kontext der Präventionsleistung „Anreizsysteme“ kam es zur gezielten Förderung von Betrieben, um technische Maßnahmen und Nachrüstung von Maschinen, Transportmitteln und Anlagen zu unterstützen.

Die Beschäftigung mit den Fallgruppen „Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen“ und „Schulwegunfälle“ führte zu einer Stärkung des Themas Verkehrssicherheit in der Unfallversicherung. Es wurde ein neues Sachgebiet Verkehrssicherheit eingeführt. Durch das Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen wurde unter anderem ein neues Forschungsprojekt zur Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen initiiert.

Im Kontext der Fallgruppe „Absturzunfälle“ verstärkten die Unfallversicherungsträger unter anderem ihre technische Beratung und Qualifizierung der Aufsichtspersonen

“Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Individualprävention ins Leben gerufen sowie eine generell stärkere Vernetzung von Präventionsmaßnahmen und Versicherungsleistungen initiiert.“

und Mitgliedsunternehmen zum Thema Absturzsicherung, Schutzausrüstung und Rettungsausrüstung. Auch wurden verschiedene Gesprächsleitfäden für die Aufsichtspersonen angepasst.

Auf Basis der Fallgruppe „Turnunfälle“ wurden vom Sachgebiet Schulen der DGUV die entsprechenden DGUV Informationen komplett überarbeitet und für das Thema Schwimmen lernen und lehren in der Grundschule eine DGUV Information entwickelt.

Auch für die Fallgruppe „Ballspiele“ wird zurzeit im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der DGUV bundesweit umgesetzten Initiative „Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport“ (SuGiS) ein Präventionskonzept entwickelt, womit das sichere Spielen von Ballsportarten im Schulsport gefördert werden soll. Die Umsetzung dieser Projektmaßnahme beginnt 2022.

In Bezug auf die Berufskrankheiten wurde eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Individualprävention ins Leben gerufen sowie eine generell stärkere Vernetzung von Präventionsmaßnahmen und Versicherungsleistungen initiiert.

Im nächsten Kapitel sollen nun die Fakten in Bezug auf die Entwicklung der ermittelten Schwerpunkte näher beleuchtet werden.

Aktuelle Entwicklungen zu den Fallgruppen

Arbeitsunfälle

Im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung, der sowohl Arbeits- als auch Wegeunfälle umfasst, wurden fünf Fallgruppen identifiziert, die die Basis der elf Schwerpunkte in diesem Bereich bildeten.

Die fünf Fallgruppen umfassen etwa 50 Prozent der neuen Unfallrenten⁽⁴⁾ in der Allgemeinen Unfallversicherung. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in Abbildung 1 wiedergegeben. Nimmt man das Berichtsjahr 2016 als Bezugspunkt, sind die neuen Unfallrenten in den fünf Fallgruppen um 7,5 Prozent zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung ist damit sogar stärker als bei den übrigen Unfällen außerhalb der Fallgruppen (-5,4 Prozent).

Die stärkste Zunahme ist bei den Unfällen durch sich bewegende Gegenstände zu

Fallgruppen	Schwerpunkte
Arbeitsunfälle (AUV)	
Unfälle durch sich bewegende Gegenstände	Unfälle durch pendelnde Lasten
Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen	Kontrollverlust bei Fahrradfahrenden Kontrollverlust bei motorisierten Fahrzeugen
Unfälle mit Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände	Landfahrzeuge Betrieb von Flurförderzeugen
Maschinenunfälle	Manipulation Wartung und Störungsbeseitigung Fehlbedienung und nicht vorgesehene Nutzung
Absturzunfälle	Arbeiten am Dach Einsatz von Leitern und Gerüsten Absturz von Fahrzeugen und mobilen Arbeitsmaschinen
Schülerunfälle (SUV)	
Ballspielunfälle	Ballspiel
Turnunfälle	Turnen
Wassersportunfälle	Wassersportunterricht Wassersport im Rahmen von schulischen Veranstaltungen
Schulwegunfälle	Junge motorisierte Fahranfänger bzw. Fahranfängerinnen Schulweg auf nicht motorisierten Fahrzeugen Schulweg zu Fuß
Berufskrankheiten	
Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 1315, 4201, 4301, 4302)	Tätigkeiten mit Staubentwicklung Reinigende Tätigkeiten und Desinfektionen Schweißtechnische Tätigkeiten
Hautkrankheiten (BK-Nr. 5101)	Tätigkeiten mit Feuchtarbeit Tätigkeiten mit Verschmutzung Tätigkeiten mit hautreizenden Substanzen und Kontakt mit Allergenen
Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung (BK-Nr. 5103)	Arbeitsplatz mit Beschattungsoption Arbeitsplatz ohne Beschattungsoption
Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301)	Arbeitsplatz mit Lärm

Tabelle 1: Entwickelte Fallgruppen und Schwerpunkte



Als ein Schwerpunkt innerhalb der Fallgruppe Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen wurde der Kontrollverlust bei Fahrradfahrenden identifiziert.“

konstatieren, während Unfälle mit Fahrzeugen auf Betriebsgeländen vom Umfang her in etwa auf dem gleichen Niveau verharren.

Die beiden Fallgruppen mit den höchsten Anteilen an den schweren Unfällen zeigen in der Tendenz einen Rückgang: Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen um 5,8 Prozent, Absturzunfälle sogar um 7,2 Prozent.

Als ein Schwerpunkt innerhalb der Fallgruppe Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen wurde der Kontrollverlust bei Fahrradfahrenden identifiziert. Die weiter bestehende Aktualität dieser Auswahl bestätigt sich in Abbildung 2: Die neuen Unfallrenten von Versicherten in Personenkraftwagen nehmen ab, die Fallzahlen der schwer verletzten versicherten Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen steigen deutlich an: 2020 waren es innerhalb dieser Fallgruppe 827 neue Unfallrenten.

Dazu kommen noch Fahrerinnen und Fahrer der immer beliebteren E-Bikes und Pelelecs: Weitere 23 neue Unfallrenten wurden im Zusammenhang mit diesen in 2020 bewilligt. Hier ist in Zukunft mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Schülerunfälle

Für die Schülerunfallversicherung wurden vier Fallgruppen und darauf basierend sieben Schwerpunkte abgeleitet (siehe Tabelle 1). Abbildung 3 zeigt die absolute Anzahl der neuen Schülerunfallrenten in den vier Fallgruppen für die Berichtsjahre 2016 bis 2020. Hierbei fällt auf, dass die Schulwegunfälle die mit Abstand größte Gruppe stellen, hier dominieren die Unfälle mit motorisierten Fahrzeugen, die einen Schwerpunkt innerhalb der Fallgruppe darstellen. An zweiter Stelle stehen die Ballspielunfälle. Deutlich seltener, dafür aber oft besonders schwer, sind die Schwimmunfälle.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Fallzahlen bei den neuen Schülerunfallrenten ist ein Vergleich der prozentualen Entwicklung der einzelnen Fallgruppen von Jahr zu Jahr schwer interpretierbar.

Es lässt sich über den betrachteten Zeitraum eine geringfügige Reduzierung des Anteils der neuen Rentenfälle aus den Fallgruppen beobachten. Wie Abbildung 4 zeigt, machten diese Unfälle im Jahr 2016 etwas mehr als 50 Prozent aller neuen Schülerunfallrenten aus, in den Folgejahren ging dieser Anteil dann leicht zurück.

Berufskrankheiten

Ausgangspunkt der Schwerpunktbildung im Bereich der Berufskrankheiten (BK) war ein auf die BK-Nummern angewendetes statistisches Rangordnungsverfahren, in dem die für die Prävention relevanten Variablen der Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) gleich gewichtet berücksichtigt wurden, gefolgt von einer qualitativen Bewertung durch Expertinnen- und Expertenrunden. Im Bereich der Berufskrankheiten wurden vier Fallgruppen gebildet (vgl. Abbildung 5).

Die Berufskrankheiten der ersten beiden Fallgruppen waren mit Ausnahme der BK-Nummer 4201 (Rang 11) im Jahr 2014 unter den zehn relevantesten Berufskrankheiten. Die obstruktiven Atemwegserkrankungen (BK-Nummern 4301 und 4302) belegten damals wie auch im Jahr 2020 die ersten beiden Plätze der Rangliste: Die Anzahl der bestätigten Fälle ist vergleichsweise hoch; das mittlere Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Bestätigung der Berufskrankheit sowie die Latenzzeit (Zeitraum zwischen Einwirkung und Erkrankung) sind eher niedrig, wodurch eine gute präventive

Quelle: Unfallanzeigen-Dokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

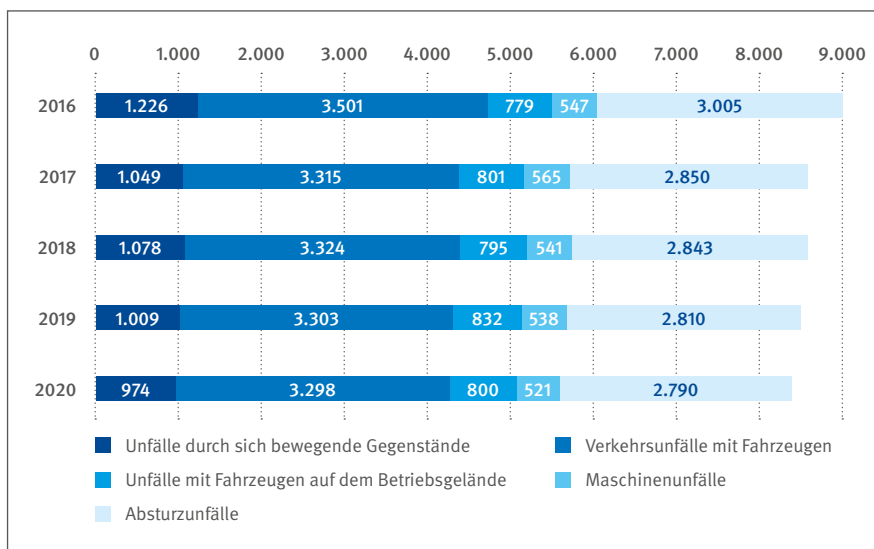


Abbildung 1: Entwicklung der neuen Unfallrenten in den fünf Fallgruppen im Bereich Arbeitsunfälle nach Berichtsjahren

Beeinflussbarkeit gegeben ist. Bei beiden Berufskrankheiten ist auch der Anteil der Fälle mit beruflicher Rehabilitation an allen Fällen mit einer Rehabilitation hoch, bei denen sich die versicherten Personen zusätzlich zu einer medizinischen Behandlung auch beruflich umorientieren müssen.

Bei Hauterkrankungen im Sinne der BK-Nummer 5101 liegen ähnliche Verhältnisse wie bei den obstruktiven Atemwegserkrankungen vor. Diese Berufskrankheit lag 2014

auf Platz 3 und wurde 2020 von BK-Nummer 1315 (Isocyanate) auf Platz 4 der für die Prävention relevanten Berufskrankheiten verdrängt.

Die BK-Nummer 4201 lag 2020 auf dem fünften Platz. Verantwortlich dafür war ein Anstieg der Gesamtkosten pro Fall und der Zahl der Todesfälle (von einem auf vier Fälle) gegenüber 2014. Beide Variablen sind ein Maß für die Schwere der Berufskrankheit.

„Das Projekt Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero hat die hohe Wirksamkeit gezeigt, die eine zentrale Fokussierung und Strategieentwicklung in Kombination mit einer dezentralen branchenspezifischen Konkretisierung entfalten kann.“

Quelle: Unfallanzeigen-Dokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

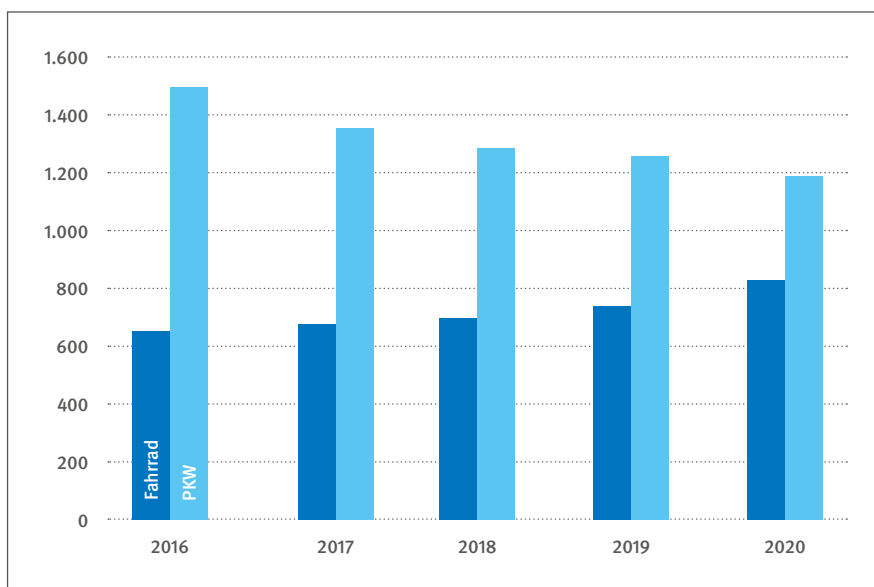


Abbildung 2: Auswahl Verkehrsbeteiligungen innerhalb der Fallgruppe „Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen“

Quelle: Referat Statistik, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

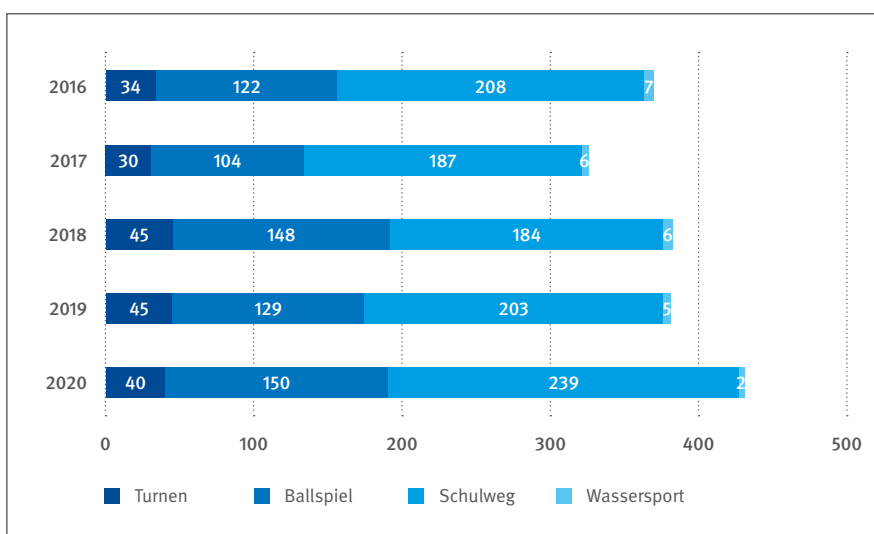


Abbildung 3: Entwicklung der neuen Schülerunfallrenten nach Fallgruppen und Berichtsjahren

Die BK-Nummer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung) wurde zum 1. Januar 2015 in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen und war daher 2014 noch nicht Teil des statistischen Rankings. Sie wurde ebenso wie die Lärmschwerhörigkeit aufgrund des Votums der Expertinnen- und Expertengespräche als Schwerpunkt identifiziert. Im Jahr 2020 lag sie auf Platz 35. Zwar ist sie die am dritthäufigsten bestätigte Berufskrankheit und ist branchenübergreifend relevant, weist jedoch eine lange Latenzzeit auf. Dies führt dazu, dass die versicherten Personen 2020 im Durchschnitt bei der Bestätigung der Berufskrankheit knapp 73 Jahre alt waren. Die Gesamtkosten pro Fall sind vergleichsweise gering, da der helle Hautkrebs gut therapierbar ist und die Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf die Erwerbsfähigkeit relativ gering sind. Knapp 85 Prozent der Fälle mit Anerkennung beinhalten lediglich Krebsvorstufen in Form von aktinischen Keratosen und Morbus Bowen. Bezüglich

der Anzahl der neuen BK-Renten belegte BK-Nummer 5103 im Jahr 2020 den zweiten Platz: In 820 Fällen wurde erstmalig eine rentenberechtigende Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt. Im Jahr 2020 sind 23 versicherte Personen an den Folgen dieser Berufskrankheit verstorben.

Auch die Lärmschwerhörigkeit im Sinne der BK-Nummer 2301 lag im Ranking mit Platz 34 im Jahr 2020 (Platz 33 im Jahr 2014)

nicht auf den vorderen Plätzen, obwohl sie die am zweithäufigsten bestätigte Berufskrankheit ist. Die präventive Beeinflussbarkeit gemessen am Alter der versicherten Personen und der Latenzzeit ist nicht sehr hoch. Die Gesamtkosten pro Fall sind ebenfalls vergleichsweise gering. Im Jahr 2020 verstarb niemand an den mittelbaren Folgen dieser Berufskrankheit. 191 versicherte Personen erhielten 2020 eine neue BK-Rente (Platz 8).

Bei den BK-Nummern 5301 und 2301 kann neben der beruflichen Exposition auch die private Einwirkung der versicherten Personen eine Rolle bei der Krankheitsentstehung spielen. Mit präventiven Maßnahmen am Arbeitsplatz wird aus Sicht der Präventionsfachleute auch Einfluss auf das Verhalten der versicherten Personen in der Freizeit genommen. Daher stehen beide Berufskrankheiten kontinuierlich im Fokus der Prävention.

Fazit

Das Projekt Schwerpunktsetzung im Rahmen der Vision Zero hat die hohe Wirksamkeit gezeigt, die eine zentrale Fokussierung und Strategieentwicklung in Kombination mit einer dezentralen branchenspezifischen Konkretisierung entfalten kann, und hat damit wesentlich zur Umsetzung der Vision Zero durch die Unfallversicherungsträger beigetragen. Für zukünftige Vorhaben besteht viel Potenzial in der Zusammenarbeit und Nutzung der Daten anderer Sozialversicherungsträger, um auch andere Risiken und Belastungen im Arbeitsumfeld in eine umfassende Analyse einzubeziehen.

Quelle: Referat Statistik, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

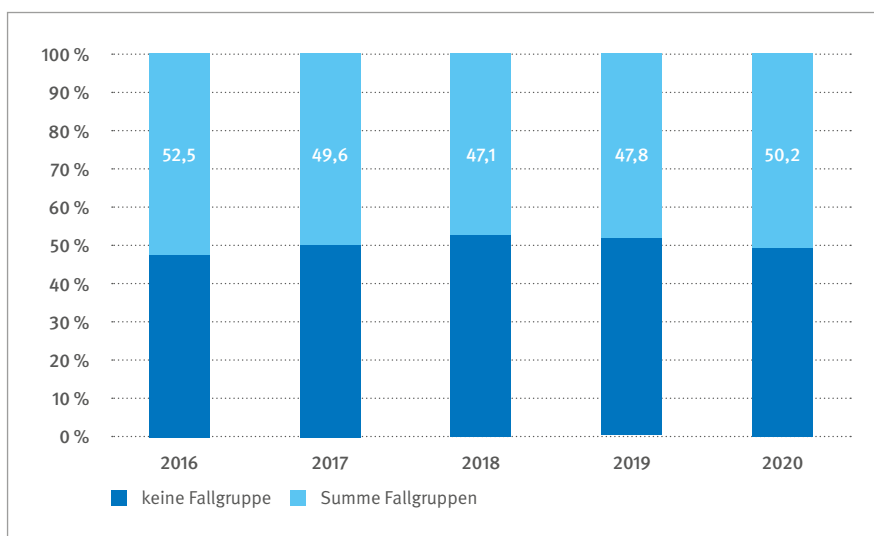


Abbildung 4: Anteil der Fallgruppen an den neuen Schülerunfallrenten

Quelle: Unfallanzeigen-Dokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

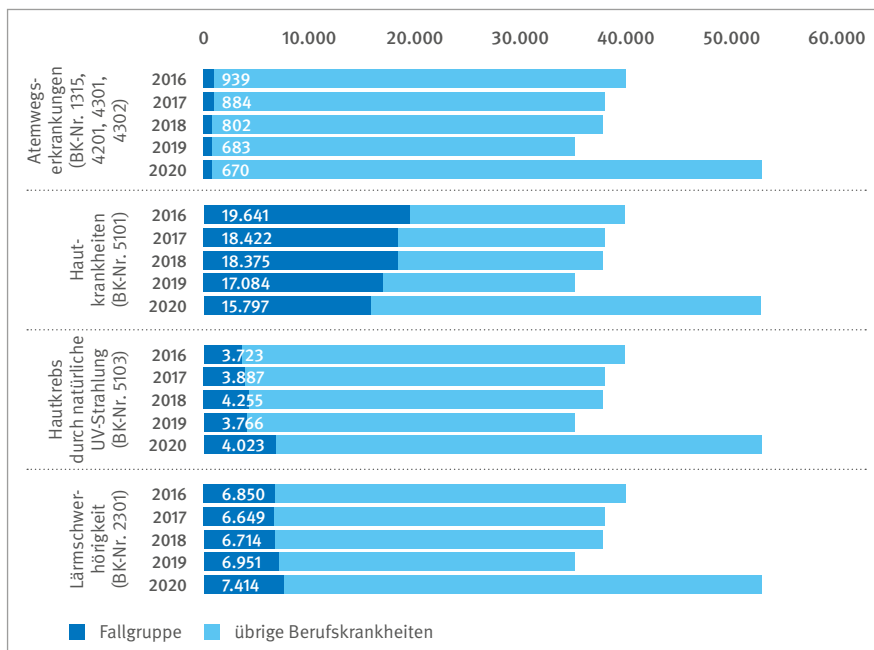


Abbildung 5: Anteil der bestätigten Fälle in den Fallgruppen an den bestätigten Berufskrankheiten insgesamt

Fußnoten

- [1] Die Vision Zero ist ein strategisches Präventionsziel der gesetzlichen Unfallversicherung, womit eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verfolgt wird. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.
- [2] Für die Schülerunfallversicherung wurden aufgrund der geringen Fallzahlen die Berichtsjahre 2010–2014 zusammengefasst.
- [3] Für einen Überblick über die Ergebnisse und die Methodik des Projektes siehe Gravemeyer, Meier, Reiß, Schneider, Thomann, Appt: VISION ZERO konkretisiert. In: DGUV Forum, Ausgabe 1-2/2019.
- [4] Mit den neuen Unfallrenten werden besonders die sehr schweren und tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle in den Blick genommen. Damit verbunden ist ein gewisser zeitlicher Verzug, da zwischen Unfallereignis und Feststellung einer Rente häufig ein längerer Ermittlungszeitraum liegt.

Aus Zahlen lernen – Kennzahlen als Präventionsinstrument

Key Facts

- Der Bausektor verzeichnet hohe Werte bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verfügen über umfassende Statistiken zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Die Auswertung dieser Kennzahlen ist eines der wichtigsten Werkzeuge der Präventionsarbeit eines Unfallversicherungsträgers

Autoren

- ➔ Bernd Merz
- ➔ Bernhard Arenz

Kern eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts und seiner Unternehmen ist eine starke Unternehmens- und Präventionskultur. Mit ihrer Datenanalyse und -aufbereitung ermöglicht die BG BAU sich selbst und den Unternehmen die effektive Planung, Steuerung und Kontrolle der Präventionsarbeit, um so kontinuierliche Verbesserungen im Arbeitsschutz zu erreichen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei der BG BAU

Der Bausektor gehört seit jeher weltweit zu den Branchen mit hohen Fallzahlen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Zwar sinken die Arbeitsunfallzahlen im langjährigen Vergleich, dennoch liegen sie generell auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2020 gab es weniger Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft und im Bereich baunaher Dienstleistungen als 2019. So sank die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von 106.774 auf 103.970. Das ist ein Rückgang um rund 2,6 Prozent. Auch die meldepflichtigen Wegeunfälle gingen zurück. Sie lagen mit 7.723 Unfällen knapp zehn Prozent unter dem Wert von 2019. Aber: Im Jahr 2020 haben auf deutschen Baustellen leider insgesamt 97 Beschäftigte infolge eines Arbeitsunfalls ihr Leben verloren – 27 mehr als 2019. Dieser jüngste Anstieg bei tödlichen Arbeitsunfällen ist kein rein deutsches Phänomen, sondern wird europaweit verzeichnet: Im Jahr 2018 ereignete sich ein Fünftel aller tödlichen Arbeitsunfälle in der Europäischen Union (EU) im Bausektor. Die Bauwirtschaft ist im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen die unfallträchtigste Branche und weist mit

49,83 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter (Durchschnitt alle Branchen: 23,50) im Jahr 2020 den höchsten Wert auf, wobei sich diese Zahl in den vergangenen 20 Jahren erfreulicherweise nahezu halbiert hat.

Alles aus einer Hand

Vor dem Hintergrund dieser Daten kommt der BG BAU eine hohe Verantwortung zu – nicht nur bei der medizinischen Behandlung und Rehabilitation von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, sondern auch bei deren Verhütung, also dem Arbeitsschutz. Um bestmögliche Leistungen für Versicherte und Unternehmen zu erreichen, werden Prävention, Rehabilitation, Entschädigung und Beitragswesen zunehmend noch enger verzahnt, um so ein tieferes Verständnis für die Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu erreichen. Ziel dabei ist es, Treiber zu erkennen und Prognosen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen erstellen zu können. Von besonderem Interesse sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die eine systematische Steigerung der Frequenz und/oder der Kosten erwarten lassen. Zum Hintergrund: Systematische Steigerungen der Unfallzahlen bei bestimmten

Tätigkeiten und/oder Arbeitsplätzen führen in der gesetzlichen Unfallversicherung zeitversetzt zu Beitragssteigerungen bei betroffenen Tarifstellen oder bei der Solidargemeinschaft, während Steigerungen bei einzelnen Mitgliedsbetrieben zu individuellen Beitragszuschlägen führen. Doch neben der wirtschaftlichen Komponente darf nicht vergessen werden, dass sich hinter all den Zahlen viel menschliches Leid verbirgt. Daher gilt es, die Präventionsarbeit so effektiv wie möglich zu gestalten, um die Anzahl und die Folgen von Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten im Sinne der Vision Zero zu beeinflussen.

Vergleichbar mit dem 3Four50-Modell der Oxford Health Alliance (OHA)^[1] aus dem Jahre 2003, wonach drei Risikofaktoren vier Krankheiten bedingen, die mehr als 50 Prozent der weltweiten Todesfälle verursachen, zielt der auf Kennzahlen basierende BG-BAU-Ansatz darauf ab, Unfallarten und Unfallauslöser zu ermitteln, die für die Mehrheit der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle beziehungsweise höchsten Unfallkosten verantwortlich sind. Auffällig ist bei vielen Gefahrtarifstellen, dass bestimmte Schwerstunfälle und Berufskrankheiten bis zu 90 Prozent der Kosten



Unfallarten, Unfallursachen und Unfallfolgen haben sich in der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten nicht grundlegend verändert.“

für Rehabilitation und Entschädigungen ausmachen. Ziel ist es daher, deren Ursachen priorisiert mithilfe von Kennzahlensystemen nacheinander so zu beeinflussen, dass die Ziele der Vision Zero zeitnah erreicht werden.

Kennzahlen und Kennzahlensysteme

Die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes lässt sich mit unterschiedlichen Kennzahlen messen, vergleichen – und damit zugleich steuern. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verfügen über umfassende Statistiken zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, insbesondere zu Details wie Häufigkeiten, Tätigkeiten, Unfallauslösern, Ursachen in technischer, organisatorischer und/oder personenbezogener Hinsicht, Kosten sowie Geschlecht, Alter und Ausbildungsstand der betroffenen Personen. Diese Daten lassen sich für eine wirksame Präventionsarbeit nutzen.

Von entscheidender Bedeutung für die Steuerung der Prävention ist die Auswahl von geeigneten und eindeutigen Kennzahlen. Im Fall der BG BAU müssen sie mit dem gesetzlichen Auftrag korrelieren (Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren), quantifizierbar sein und

Rückschlüsse auf Handlungswirkungen ermöglichen. Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Informationskonzentrate, die Informationen und Sachverhalte in einer Zahl ausdrücken. Sie messen direkt beobachtbare und relevante Tatbestände. Einzelne isoliert betrachtete Kennzahlen haben jedoch aufgrund der vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten nur eine begrenzte Aussagekraft, sodass sie rein integrativ erfasst werden sollten. Erst wenn Kennzahlen zueinander in Beziehung gesetzt werden, lassen sich Ursache und Wirkung erkennen und Verbindungen zwischen Einzelereignissen beleuchten.

Unfallarten, Unfallursachen und Unfallfolgen haben sich in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen in den vergangenen Jahren beziehungsweise Jahrzehnten nicht grundlegend verändert, sodass die langjährigen Statistiken verlässliche Aussagen und Prognosen durch den Einsatz eindeutiger Kennzahlen erlauben. Leitindikatoren (proaktive Kennzahlen, auch „präventive Kennzahlen“ genannt) der BG BAU bleiben in diesem Beitrag unberücksichtigt. Zur Vorbeugung von Unfällen oder Erkrankungen wäre es grundsätzlich vorteilhaft, wenn es gelänge, bereits im Vorfeld Situationen und Handlungen zu erfassen, die die Gefahr von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten, also Leistungsfälle, bergen. Was im Fall eines Betriebs sinnvoll und zielführend erscheinen mag, nämlich die Messung von Aufwand, Zeit oder Geld mittels Leitindikatoren zur Bewertung der betrieblichen Arbeitsschutzperformance, wirkt aus Sicht eines bundesweit tätigen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung beim Design der Präventionsarbeit weniger zielführend im Vergleich zur präzisen Analyse, Auswertung und Prognoseerstellung mittels statistisch fundierter Methoden. Was exakt berechenbar ist, ist auch versicherbar und steuerbar. Leitindikatoren werden jedoch beispielsweise bei der individuellen Beratung von Betrieben eingesetzt.

Kennzahlen sollten möglichst eindeutig definiert sein und wenig Spielraum für Interpretationen lassen. Daher wurden bei der BG BAU zunächst die folgenden

Tatbestände zur bedarfsgerechten Bildung von Kennzahlen ausgewählt:

- Tödliche Arbeitsunfälle
- Meldepflichtige Arbeitsunfälle
- Kategorie-3-Unfälle^[2] und/oder Kategorie-4-Unfälle^[3]
- Unfallkosten in Euro nach n-Jahren (> 5 k^[4], > 10 k, > 20 k, > 100 k)
- Betriebsgröße^[5]/Vollarbeiter (1–10, 11–50, 51–250, > 250)
- Gewerk/Gefahrtarifstelle/Kennziffer

Arbeitsprozesse in der Bauwirtschaft zeichnen sich oftmals dadurch aus, dass im Störfall plötzlich hohe Energie freigesetzt wird. Typische Beispiele sind: von hoch gelegenen Arbeitsplätzen abstürzen, von Gegenständen oder Maschinen getroffen werden oder von Baumaschinen oder Lkws überfahren werden. Circa 80 Prozent der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen fallen unter diese Kategorien, wobei dem Absturz eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Aufgrund des tendenziell hohen Grads der Verletzungsschwere haben Absturzunfälle für die Betroffenen oftmals langwierige gesundheitliche Folgen. Sie machen einen großen Teil der Kosten für Behandlung, Rehabilitation und Rente bei den Unfallversicherungsträgern aus und führen am häufigsten zu neuen Unfallrenten. Der Anteil von Absturzunfällen an neuen Rentenfällen lag bei allen Unfallversicherungsträgern im Durchschnitt bei knapp 40 Prozent in 2018. Die kostenintensivsten Unfallauslöser für die BG BAU sind in diesem Zusammenhang in der Reihenfolge: Leitern (ortsveränderlich), Tritte sowie Dächer und Gerüste oder Terrassen.

Statistiken berühren nicht, persönliche Schicksale schon

Bei der BG BAU machen Absturzunfälle im langjährigen Mittel zwar nur circa acht Prozent aller Unfälle aus, stehen aber für circa 40 Prozent der Gesamtkosten für Heilbehandlung und Rente. Hinzu kommt: Rund 50 Prozent der tödlichen Arbeitsunfälle sind regelmäßig Absturzunfällen zuzuordnen, wobei die betroffenen Personen zu circa 20 Prozent von Dächern, zu circa 20 Prozent von Gerüsten, zu circa 16 Pro-

zent von Leitern, zu circa 13 Prozent von Bauteilen und zu circa elf Prozent von sonstigen Orten abstürzten sowie zu circa 20 Prozent durch Bauteile durchstürzten. Zur spezifischen Aufbereitung der Ergebnisse werden dann noch die Betriebsgrößenklassen und die Gewerke beziehungsweise Gefahrtarifstellen als Kennzahlen in das Kennzahlensystem eingeführt.

Durch die Nutzung von Kennzahlen kann die BG BAU als Sozialversicherung mit Präventionsauftrag immer präziser abschätzen, in welchen Schadens- beziehungsweise Leistungsarten überproportional steigende Fallzahlen sowie tendenziell steigende Fallkosten zu erwarten sind. Gleichzeitig wird die Prävention effektiv, systematisch und nachhaltig, da zielgerichteter und frühzeitiger an der Verhinderung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gearbeitet wird. Anders gesagt: Das Verhindern von Leistungsfällen wird effektiver.

Hohe Fallzahlen und Fallkosten bedeuten immer viel menschliches Leid und höhere Lohnnebenkosten. Prävention ist grundsätzlich besser für Betriebe, Versicherte und Gesellschaft als Rehabilitation oder Entschädigung.

Angesichts des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens lautet die grundsätzliche Vorgehensweise der BG BAU:

- Bildung von relevanten Teilmengen
- Auswertung der Unfallereignisse nach Unfallart, Unfallauslöser und weiteren präventionsrelevanten Faktoren
- Erkennen und Ermitteln von Unfallursachen
- Ableiten von Präventionsmaßnahmen

Um das Geschehen zu Arbeitsunfällen qualifiziert zu erfassen, untersuchen die Aufsichtspersonen der BG BAU Arbeitsunfälle nach festgelegten Kriterien unmittelbar nach den Ereignissen. Ihre Ergebnisse werden sowohl für die Präventionsarbeit als auch für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Rehabilitation, Ent-

schädigung sowie beim Thema Regress genutzt. So werden zum Beispiel alle tödlichen Arbeits- und Massenunfälle sowie die Mehrzahl der Arbeitsunfälle mit voraussichtlich schweren Verletzungen und/oder diejenigen Unfälle, die im Zusammenhang mit Schwerpunktaktionen stehen, untersucht. Hauptziel ist die Ermittlung der möglichen Ursachen und Begleitumstände von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Werden nun beispielsweise Absturzunfälle in Kombination mit Leitern aufgrund der Kennzahlensystem-Auswertung auffällig, so werden die entsprechend verschlüsselten Arbeitsunfälle bei der BG BAU systematisch, vertiefend und ganzheitlich untersucht. Als Resultat dieser Auswertungen sind unter anderem die Änderungen bei der TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ entstanden, die einige neue Anforderungen bei Tätigkeiten mit Leitern enthalten. Auch bei der Erarbeitung der neuen Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38), die in einem intensiven Prozess unter Beteiligung von Experten und Expertinnen der BG BAU, der DGUV, den Sozialpartnern der Bauwirtschaft und staatlichen Stellen entstand, flossen die Erkenntnisse der Auswertungen der BG BAU – speziell zum tödlichen Unfallgeschehen – mit ein. Die neue Unfallverhütungsvorschrift konnte so erheblich gestrafft und – fokussiert auf die bedeutendsten Ursachen für schwere und tödliche Arbeitsunfälle – auf nur 13 Paragraphen beziehungsweise Kernbereiche reduziert werden. Zu den wichtigsten Themen gehören

die Standsicherheit und Tragfähigkeit von Bauteilen, bestehende Anlagen und Verkehrsgefahren, der Betrieb von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Fahrzeugen auf Baustellen, Absturz oder auch die Gefahr durch herabfallende Gegenstände.

Um eine Verhaltensänderung der Beschäftigten herbeizuführen, reichen bloße Statistiken und Daten nicht aus. Vielmehr müssen zusätzlich Unfallberichte, hinter denen jeweils persönliche Schicksale stehen, ausgewertet werden. Beim Thema Arbeitsschutz geht es nicht nur um Zahlen, sondern vor allem um Menschen. Gerade in der Kommunikation gilt es, aus den Zahlenwerken menschliche Geschichten zu machen, um die gewonnenen Erkenntnisse erfolgreich für die Präventionsleistungen Beratung, Überwachung und Information nutzen zu können.

Auswirkungen auf Präventionsleistungen der BG BAU

Die unterschiedlichen Auswertungen berühren die gesamte Palette der Präventionsleistungen im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses. Die BG BAU entwickelt ihr Präventionsverständnis entlang der Kundenbedürfnisse ohnehin stetig weiter, um den Betrieben mit ihren Versicherten auch bei Arbeitsplätzen im Wandel – etwa durch Digitalisierung beziehungsweise Transformation, geänderte Wettbewerbsbedingungen und demografische Herausforderungen – optimale Präventionsleistungen anbieten zu können.

Die ermittelten Schwerpunkte Absturz-sicherung, Staubreduzierung, Asbest

Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	
Anreizsysteme (beispielsweise Arbeitsschutzprämien)	Information und Kommunikation
Beratung auf Anforderung	Prüfung und Zertifizierung
Betriebsärztliche/sicherheitstechnische Betreuung	Regelwerk
Ermittlung	Qualifizierung
Forschung, Entwicklung, Modellprojekte	Überwachung inklusive anlassbezogener Beratung

Tabelle 1: Präventionsleistungen



Die unterschiedlichen Auswertungen berühren die gesamte Palette der Präventionsleistungen im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses.“

und Schutz vor natürlicher UV-Strahlung finden sich in fast allen Präventionsleistungen wieder. Auch plötzlich auftretende Häufungen bei Unfällen mit bestimmten Maschinen und Arbeitsmitteln, wie etwa dem nicht bestimmungsgemäßen Einsatz bestimmter Anschlagmittel beim Umgang mit langen Rammelementen, werden in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aufgegriffen.

Zu beachten ist hierbei, dass mit umfangreichen Präventionsmaßnahmen die Mehrfachansprache von gleichen Zielgruppen verbunden ist, die Überschneidungen von Themen und Maßnahmen mit sich bringt. Insofern ist hier eine Beschränkung auf relevante Aspekte wichtig, um die Akzeptanz von Präventionsansätzen und -programmen bei Betrieben, Versicherten und Aufsichtspersonen nicht zu verlieren. Weniger kann hier an manchen Stellen mehr sein.

Im Rahmen der Präventionsleistungen haben die Berufsgenossenschaften Anreizsysteme entwickelt, mit deren Hilfe besondere Anstrengungen und Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes honoriert werden. Die Arbeitsschutzprämien der BG BAU orientieren sich unmittelbar am Unfall- und Berufskrankheitengeschehen der Bauwirtschaft und zielen auf die Reduktion von Gefahren auf Baustellen, sicherere Handmaschinen, Zusatzausrüstungen für Baumaschinen und Baustellen-Lkws, Maßnahmen zur Reduzierung von körperlichen Belastungen sowie Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsschutzes

und der Qualifikation von Beschäftigten ab. Da der Absturzprävention eine herausragende Rolle aus der Kennzahlenanalyse zukommt, wurden entsprechende Unterstützungsangebote für genau diese „gefährlichen“ Arbeitsplätze und Tätigkeiten abgeleitet.

Mithilfe der beitragsabhängigen und beitragsunabhängigen Förderungen^[6] der Betriebe werden insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe zu extra Anstrengungen und Investitionen in den Arbeitsschutz motiviert. Die Aussicht auf Nutzen bestimmt das Handeln von Menschen und so unterstützen die Arbeitsschutzprämien die Betriebe dabei, den Nutzen der Arbeitsschutzinvestitionen noch deutlicher zu erkennen, als es der abstrakte Return on Investment (ROI) bei Investitionen in den Arbeitsschutz vermag. Dieser beträgt

gemäß Kosten-Nutzen-Analysen einiger Studien 1,5 bis 2,2. Wie wirksam dieser Ansatz in der Praxis ist, zeigt sich zum Beispiel in der Werbung von Unternehmen der Fassaden- und Fensterreinigung. Sie veröffentlichen neuerdings fast ausschließlich Bilder, auf denen Arbeiten mit Teleskopstangen- statt mit Leitereinsatz zu sehen sind. Die Arbeitsschutzprämien unterstützen wirksam das Einfordern von Arbeitsschutzmaßnahmen durch Fördern.

Die Betriebsbesichtigung als Teil der Überwachungs- und Beratungsleistung gilt als besonders „geeignetes Mittel“ der Prävention. Sie ist elementar für die Tätigkeit der Präventionsdienste, da die hoheitlichen Befugnisse der Aufsichtspersonen es ermöglichen, Betriebe eigeninitiiert und zielgerichtet zu erreichen. Sie sollen dort Präsenz zeigen, wo risikobasiert bezie-

Anreizsystem – Arbeitsschutzprämien der BG BAU gegen Absturz

Stufen-Schiebeleiter	Systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz
Podestleiter	Montagesicherungsgeländer für Gerüste
Leichte Plattformleiter	Ein-Personen-Gerüste
Leitertzubehör	Pfosten und Zubehörteile zur Verankerung von temporärem Seitenschutz
Tritte, Arbeitspodeste und Kleinpodeste	Teleskopstangensysteme als Leiteralternative
Kleinsthubarbeitsbühnen	Rucksacksystem für Stangensystem zur Fenster- und Fassadenreinigung
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen mit PSaG	Temporäres Lifeline-System mit Höhensicherungsgerät und Auffanggurt

Tabelle 2: Anreizsystem – Arbeitsschutzprämien gegen Absturz



Das konkrete Wissen eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung über seine Branchen ist ein zentraler Vorteil des Sozialversicherungssystems in Deutschland, das im internationalen Vergleich zu niedrigen Beiträgen und guter Arbeitsschutzperformance führt.“

hungsweise bedarfsorientiert der größte Präventionsbedarf besteht. Die Besichtigungen erfolgen einerseits anlassbezogen, aber andererseits auch aufgrund einer Priorisierung entsprechend dem angenommenen Risiko. Dieser risikoorientierte Ansatz dient auch dem effizienten Ressourceneinsatz der BG BAU. Daher kommen auch hier Kennzahlensysteme zum Einsatz, um zum Beispiel Betriebe mit mehrjährigen Beitragszuschlägen, das heißt hohem Unfallgeschehen, herauszufiltern und individuell zu ganzheitlichen Themen zu beraten. Ziel ist es, diese Betriebe zur Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes zu motivieren. Mit dem Beitragszuschlagsverfahren soll erreicht werden, dass Unternehmen mit hoher Unfalllast zusätzlich zum Beitrag zu weitergehenden Zahlungen herangezogen werden können, um finanzielle Lasten gerechter zu verteilen. Unternehmen, die aufgrund von Arbeitsunfällen überdurchschnittlich hohe Aufwendungen verursachen, zahlen deshalb einen Zuschlag von bis zu 30 Prozent des individuellen Beitrags. Dies entlastet langfristig Unternehmen, die ein geringes oder kein Unfallgeschehen aufweisen, und schafft zugleich einen Anreiz für Unfallverhütung.

Dieser Ansatz auf Basis des Zuschlagsverfahrens lässt sich mithilfe von geeigneten Kennzahlensystemen weiter verfeinern, um zum Beispiel regionale Listen Beratungsbedürftiger Betriebe mit einem hohen Unfallaufkommen und/oder strukturellen Schwächen (Anordnungen,

Bußgelder, Regress und Ähnlichem) zu erstellen. Analysiert und bewertet werden Betriebe, die in vergangenen Jahren auffällig geworden sind, das heißt Betriebe, die im Referenzjahr

- (meldepflichtige) Arbeitsunfälle oder
- Heilbehandlungskosten für Arbeitsunfälle oder
- einen Beitragszuschlag oder
- Anordnungen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren

hatten.

Ziel ist es, in jeder Betriebsgrößenklasse die Betriebe zu besichtigen und zu beraten, die überdurchschnittliche Unfalllasten und/oder Unfallhäufigkeiten aufweisen.

Wissenstransfer

Das konkrete Wissen eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung über seine Branchen ist ein zentraler Vorteil des Sozialversicherungssystems in Deutschland, das im internationalen Vergleich zu niedrigen Beiträgen und guter Arbeitsschutzperformance führt. Die DGUV-Fachbereiche, in denen Aufsichtspersonen und sonstige Präventionsfachleute der Unfallversicherungsträger, Vertretungen der DGUV und ihrer Institute, Vertretungen der Sozialpartner, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länder, der Hersteller und Betreiber sowie besondere Sachverständige mit-

wirken, erarbeiten eine für alle Unfallversicherungsträger verbindliche, einheitliche und gesicherte Fachmeinung zu Präventionsthemen. Bei dieser Arbeit in den DGUV-Fachbereichen und bei der Kooperation im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) kommt der Kennzahlenanalyse und -auswertung eine immer wichtigere Rolle zu.

Auch dienen die auf Branchen spezialisierten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit ihrem Fachwissen als eine Art Frühwarnsystem für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, da sie die relevanten Entwicklungen der Arbeitswelt frühzeitig erkennen, untersuchen und mit ihren Expertinnen sowie Experten entsprechende Gegenmaßnahmen entwickeln können.

Grenzen der Datenerhebung und -analyse

Seit es die gesetzliche Unfallversicherung gibt, ist asymmetrische Information eines ihrer Kernprobleme. Stets verfügen Mitgliedsbetriebe und Versicherte über bessere Informationen zur Einschätzung der individuellen beziehungsweise betrieblichen Risiken als der jeweilige Unfallversicherungsträger. Dieser berechnet die durchschnittlichen Risiken für die Gesamtheit und für einzelne Gruppen, was zwar dem Gedanken der Solidargemeinschaft Rechnung trägt, aber individuelle Prävention erschwert. Mithilfe von Mustererkennungen auf Basis einer

”

Daten sind Rohstoffe. Die Herausforderung liegt darin, sie sinnvoll aufzubereiten, um sie bestmöglich nutzen zu können.“

Unfall-Vollerfassung wird es zunehmend möglich sein, die Präventionsperformance von jedem Betrieb und jedem Versicherten zu analysieren und mittels Überwachung und Beratung positiv zu beeinflussen, aber auch zu sanktionieren. Vermutlich wird dieser innovative Ansatz auf hohe Akzeptanz bei den Betrieben mit ihren Versicherten treffen, aber auch kritische Fragen aufwerfen, beispielsweise „Wie weit dürfen Datenanalyse und Datenauswertung gehen?“ und „Wie weit will eine Solidargemeinschaft das Fehlverhalten Einzelner tolerieren?“ Bislang fließt wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle in die Unfallstatistik der DGUV ein, die anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle hochgerechnet werden.

Transformation durch Digitalisierung

Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Auch in der öffentlichen Verwaltung und in der gesetzlichen Unfallversicherung wird sie eine immer größere Rolle spielen. Das wirft viele neue Fragen auf, etwa die Frage nach dem möglichen Nutzen der Digitalisierung für die Präventionsarbeit. Intelligente Systeme sind in der Lage, große Datenmengen zu analysieren und Muster zu erkennen, Dokumente auszulesen und dabei Fachwissen zu möglichen Problemen zur Vorbereitung von Entscheidungen aufzubereiten. Dadurch werden sich

Zeitabläufe massiv verkürzen, die Qualität des Verwaltungs- und Präventionshandelns wird sich spürbar verbessern und auch die personellen Ressourcen von Verwaltungen und Arbeitsschutz werden sich verändern. An den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung und der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger müssen hohe Anforderungen gestellt werden, die zunächst in intensiven Diskursen entwickelt und als selbstverpflichtende Leitlinien für die Praxis konkretisiert werden müssen. KI-Projekte sind immer dann erfolgreich, wenn sie auf Basis großer Datenmengen – also auch Daten von Dritten – umgesetzt werden, was eine Fülle an zu bewältigenden Herausforderungen bei der Einhaltung von Anforderungen des Datenschutzes und der Datenqualität mit sich bringt.

Daten sind Rohstoffe. Die Herausforderung liegt darin, sie sinnvoll aufzubereiten, um sie bestmöglich nutzen zu können. Das in diesem Beitrag beschriebene Vorgehen der Prävention der BG BAU bei der Nutzung von Kennzahlen aus dem Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen wird sich schon bald dank neuer Analysemethoden von deskriptiven Analysen^[7] (gespeist aus historischen Daten) zu prädiktiven^[8] (modelliert aus vorhandenen und neuen Daten) weiterentwickeln. Mithilfe statistisch-mathematischer Modelle und KI-Unterstützung werden relevante Muster in den Datensätzen noch besser erkannt, beschrieben und ausgewertet werden können als heute und mit

Daten aus globalen Netzwerken ergänzt werden. An der hier vorgestellten Vorgehensweise wird sich jedoch grundsätzlich nichts ändern. Es geht darum, sogenannte unstrukturierte Daten aus Datensilos zu erfassen und aufzubereiten mit dem Ziel, hieraus Erkenntnisse für die heutige sowie morgige Präventionsarbeit zu ziehen. Ziel ist dabei stets die Vision Zero – eine Welt ohne tödliche oder schwere Arbeitsunfälle. ↩

Fußnoten

- [1] https://en.wikipedia.org/wiki/Oxford_Health_Alliance (abgerufen am 8.11.2021)
 [2] Kategorie-3-Unfälle: „Größere“ orthopädische Hilfsmittel oder Körperersatzstücke sind erforderlich, Todesfälle und anderer Kriterien.
 [3] Kategorie-4-Unfälle: Unter anderem eine Arbeitsunfähigkeitsprognose von 112 oder mehr Tagen ist anzunehmen, Reha-Management (Leistungen zur Teilhabe) ist erforderlich oder könnte erforderlich werden und anderer Kriterien.
 [4] K: Abkürzung für die Vorsilbe „Kilo“, steht für „Tausend“
 [5] Mit wachsenden Betriebsgrößen ändern sich die organisatorischen Anforderungen.
 [6] www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/ (abgerufen am 8.11.2021)
 [7] Die deskriptive (auch: beschreibende) Statistik hat zum Ziel, empirische Daten durch Tabellen, Kennzahlen und Grafiken übersichtlich darzustellen und zu ordnen.
 [8] Die prädiktive Analyse verwendet historische Daten, um zukünftige Ereignisse vorherzusagen.

Entwicklung einer Präventionskennzahl zum Ranking von Betriebsstätten

Key Facts

- Die Präventionsleistungen müssen sich an den betrieblichen Gefährdungen orientieren, die gewichteten Versicherungsfälle sind dafür ein geeigneter Indikator
- Ein für alle Unternehmen annähernd gleiches Verhältnis von Gefährdungen zu Präventionsleistungen ist anzustreben
- Eine Präventionskennziffer zur Priorisierung von Leistungen sollte dieses Verhältnis beschreiben

Autor

➔ Dr. Hans-Christoph Klockmann

Da Präventionsressourcen einer Unfallversicherung grundsätzlich begrenzt sind, ist die Verteilung von Leistungen zu steuern. Wesentliche Elemente sind Gefährdungen und Leistungen. Gefährdungen sind jedoch nicht direkt messbar und Leistungen müssen in Bezug auf ihre Wirkung gewichtet werden. Der Beitrag erörtert die von der BGHW eingeführte Kennzahl und ihre Weiterentwicklung.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer, Unternehmerinnen und Versicherten zu beraten. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 69 SGB IV) und wegen der grundsätzlich begrenzten Präventionsressourcen ist dabei jedoch eine Priorisierung erforderlich. Diese muss sich an der primären Aufgabe der Prävention orientieren, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Damit wird die in den Unternehmen herrschende Gefährdung der Versicherten als Ursache dieser Ereignisse zum wesentlichen Maßstab.

Überwachung und Beratung sind jedoch nur ein Teil der Präventionsleistungen. Grundsätzlich ist anzustreben, dass alle Präventionsleistungen gemäß der jeweiligen Gefährdung auf die Unternehmen verteilt werden, soweit sie einzelnen Unter-

nehmen zugeordnet werden können^[1] und steuerbar sind^[2].

Gefährdung ist eine abstrakte Größe, die auf unterschiedliche Weise konkretisiert werden kann. Dabei sind wesentliche Faktoren sicherlich die Anzahl der Personen, die einer Gefahrenquelle, also den Arbeitsmitteln und -situationen, ausgesetzt sind, sowie ebendiese Gefahrenquellen. Es wäre daher notwendig, diese Gefahrenquellen auf geeignete Weise zu quantifizieren.

Die prospektive Herangehensweise anhand von Gefahrenquellen wirft aber erhebliche Probleme bei der praktischen Umsetzung auf, da auch auf der Ebene der Arbeitsmittel und -situationen kein geeignetes Maß für die Gefährdung verfügbar ist und in aller Regel die für eine Berechnung erforderlichen Detailinformationen dem Unfallversicherungsträger nicht vorliegen. Schon die Anzahl der Personen in den Unternehmen kann von den Unfallversicherungsträgern nicht umfassend erhoben werden.

In der Verwaltungspraxis ist daher seit Bestehen der gesetzlichen Unfallversiche-

rung ein retrospektiver Ansatz etabliert. Die Gefährdungen von Mitarbeitenden eines Unternehmens sind Ursache der Versicherungsfälle, die in diesem Unternehmen aufgetreten sind. Sie bilden zwar nur die Gefährdungen der Vergangenheit ab, sind aber ein geeignetes Maß, wenn die Berücksichtigungszeiträume adäquat gewählt werden. Bei zu langen Zeiträumen können zum Beispiel veränderte Arbeitsverfahren das Ergebnis verzerren. Die Versicherungsfälle sind umfassend dokumentiert und im Zusammenhang mit den Unternehmensinformationen vollständig einer statistischen Betrachtung zugänglich.

Der retrospektive Ansatz bildet in der gesetzlichen Unfallversicherung eine wesentliche Grundlage der Beitragsbemessung.^[3] Unter anderem wird er eingesetzt, um über ein Bonus-/Malussystem (Beitragsausgleichsverfahren) Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Zahl von Versicherungsfällen zu entlasten oder bei überdurchschnittlicher Zahl zu belasten und damit Präventionsanreize zu setzen.^[4] Da die Versicherungsfälle ein breites Spektrum von etwa leichten Prellungen bis hin



Versicherungsfall-äquivalente und Score können auf beliebigen Ebenen gebildet werden – unter anderem auch für ein Unternehmen oder einen Gewerbezweig.“

zu Invalidität und Tod umfassen, ist die reine Fallzahl ungeeignet. Vielmehr muss nach der Anzahl und nach der Schwere der Unfälle differenziert werden. Hierzu wurde eine grobe Abstufung nach der versicherungsrechtlichen Einstufung entwickelt, wobei die Stufen in ihrem Verhältnis die monetären Aufwendungen in der jeweiligen Gruppe widerspiegeln. Die folgende Rechnung zeigt das am Beispiel der BGHW:

- Anzeigepflichtiger Unfall (1 Punkt)
- Unfall mit Verletztengeldzahlung (10 Punkte)
- Unfall mit Renten- oder Sterbegeldzahlung (50 Punkte)

Werden diese Punkte über einen festen Zeitraum für ein Unternehmen aufsummiert, kann die Punktsumme mit der mittleren Punktsumme aller Mitgliedsunternehmen der BGHW verglichen werden. Deutliche Abweichungen vom Mittelwert in die eine oder andere Richtung zeigen so erhöhte oder verringerte Gefährdungen an. Damit ergibt sich eine erste Gefährdungskennzahl.

Die Zahl der gefährdeten Personen ist in dieser Kennzahl berücksichtigt, weil bei einer gegebenen Gefahrenquelle die Zahl der Unfälle von der Zahl der Personen abhängt, die Kontakt mit ihr hatten.

Der Ansatz der BGHW

Die Prävention der BGHW hat den Algorithmus des Beitragsausgleichsverfahrens der BGHW grundsätzlich übernommen, jedoch Gliederung und Gewichtungen stärker an die Belange der Prävention angepasst. Prävention in der gesetzlichen Unfallversicherung sollte sich primär nicht nur an den Kosten orientieren. Stattdessen sollte sie wesentlich vom ethischen Grundsatz geleitet sein, Leid und Tod mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern.

Die gewählte Gruppeneinteilung berücksichtigt auch leichte, nicht meldepflichtige Unfälle und differenziert zwischen erstmals entschädigten (Renten-)Fällen sowie Berufskrankheiten auf der einen und tödlichen Arbeitsunfällen auf der anderen Seite (Tabelle 1). Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt.

Die Gewichtung wurde als Folge einer längeren Diskussion von konkreten Basisdaten wie den Kosten losgelöst und gibt eine Gesamtbetrachtung der gewünschten Präventionseffekte wieder. Die Spreizung ist gegenüber dem Beitragsausgleichsverfahren der BGHW um den Faktor 50 größer und bezieht zusätzliche Fälle mit ein, sodass die Spreizung insgesamt bei 25.000 liegt.

Präventionsspezifisch ist ebenfalls die eingefügte zeitliche Entwicklung der Gewichtung. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass Prävention bei schweren Unfällen unmittelbar aktiv werden sollte. Eine zeitlich verzögerte Untersuchung hat in aller Regel eine deutlich geringere Präventionswirkung – zum einen, weil Unfallsituation und Rahmenbedingungen schlechter rekonstruiert werden können, und zum anderen, weil die Bereitschaft zu Präventionsmaß-



Gliederung und Gewichtung

Aus der gewählten Gewichtung im Beispiel darf nicht der Schluss gezogen werden, dass ein Unfall mit Renten- oder Sterbegeldzahlung 50 anzeigepflichtigen Unfällen entspräche. Diese Aussage ist einzig in Bezug auf die Kosten gerechtfertigt. Eine wie auch immer geartete Gliederung und Gewichtung von Unfällen darf niemals auf die Fälle an sich bezogen werden. Sie kann ihre Bedeutung immer nur auf den betrachteten Aspekt hin haben.

nahmen kurz nach einem Versicherungsfall vor allem bei schweren Fällen in der Regel höher ist. Der Beitrag schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle sinkt daher über den Beobachtungszeitraum von fünf Jahren auf den Wert eines meldepflichtigen Arbeitsunfalls ab.

Für jede Betriebsstätte im Kataster der BGHW lässt sich so aus Unfallart, Gewichtung, Anzahl der Versicherten^[5] und zeitlicher Entwicklung die Summe der sogenannten Versicherungsfalläquivalente berechnen. Ein Versicherungsfalläquivalent entspricht einem meldepflichtigen Arbeitsunfall einer Person. Dieses Absolutmaß ist zum direkten Vergleich der Gefährdung in Betriebsstätten grundsätzlich geeignet, enthält aber nicht die Anzahl der gegebenenfalls betroffenen Personen.

Wird die Personenzahl durch Multiplikation des Versicherungsfalläquivalents mit der Versichertenzahl einbezogen, ergibt sich die Anzahl der gewichteten Versicherungsfälle für diese Betriebsstätte. Bildet man den Anteil einer Betriebsstätte an der

Unfallart	Gewichtung	Entwicklung
Nicht meldepflichtiger Arbeitsunfall	0,1	–
Meldepflichtiger Arbeitsunfall	1	–
Rentenfall/Berufskrankheit	50	Exponentieller Abfall
Tödlicher Arbeitsunfall	2.500	Exponentieller Abfall

Tabelle 1: Gruppeneinteilung und Gewichtung

Gesamtsumme aller Betriebsstätten, erhält man analog zum Beitragsausgleichsverfahren wieder die Gefährdungskennzahl (im Folgenden Score genannt). Die Spanne reicht in der Praxis der BGHW von 0 bis etwa 1.000.

Versicherungsfalläquivalente und Score können auf beliebigen Ebenen gebildet werden – unter anderem auch für ein Unternehmen oder einen Gewerbebezug. Dies wird bei der BGHW genutzt, um über eine Mittelwertbildung der Versicherungsfalläquivalente über die drei Ebenen auch dort einen Score zu bestimmen, wo noch keine Daten für ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte vorliegen.

Wird der Score in Beziehung zu einer Präventionsleistung gesetzt, die auf der betrachteten Ebene quantifizierbar ist^[6], ergibt sich häufig eine Proportionalität. Dies überrascht nicht, da die Präventionsleistungen sich in aller Regel an Gefährdungen orientieren. Interessant sind deutliche Abweichungen von dieser Proportionalität, insbesondere zu überhöhten Score-Werten hin. Sie sind ein erster Hinweis auf Handlungsfelder, Besonderheiten der Gruppe oder mögliche (aber nicht zwingend) Präventionsdefizite (Abbildung 1). Beim Gewerbebezug mit dem Score 10 in der Abbildung handelt es sich vor allem um die Gruppe der Zusteller und Zustellerinnen. Hier sind häufig geringfügig Beschäftigte auf Dienstwegen unterwegs, die kaum jemals die Betriebsstätte oder gar ein Seminar besuchen. In diesem Fall müssen vorrangig andere Präventionsleistungen genutzt werden, um den Score zu senken.

Das langfristige Monitoring des Scores wird es in Zukunft auch ermöglichen, frühzeitig Trends zu erkennen und Präventionsleistungen zu evaluieren.

Der aktuelle Stand

Bei der BGHW werden derzeit anhand der jährlichen Betreuungskapazitäten aus dem Score drei Kategorien von Betriebsstätten abgeleitet, die dem Außendienst eine schnelle Orientierung erlauben.

Die erste Kategorie kennzeichnet dabei die jährlich zu besuchenden Betriebsstätten mit hoher Gefährdung oder größere Unternehmenszentralen, die über andere Algorithmen dieser Kategorie zugewiesen werden. Die dritte Kategorie mit geringen Gefährdungen wird vor allem von Präventionsberatern und Präventionsberaterinnen in längeren Zyklen aufgesucht.

Der Score wird weiterhin eingesetzt, um bestehende Handlungsfelder zu evaluieren und neue zu identifizieren. Ein Beispiel hierfür ist das oben diskutierte Verhältnis des Scores zu Teilnehmertagen. Ein weiteres Beispiel ist die Korrelation des Scores mit der Anzahl der Überwachungen, was recht gut belegt, dass auch in der Vergangenheit im Wesentlichen die Gefährdung die Überwachungsfrequenz bestimmt hat.

Der Score repräsentiert nur die Gefährdung. Er ist aber bereits ein Maß, das an vielen Stellen eine verbesserte Präventionssteuerung ermöglicht.

Er lässt jedoch noch keine Aussage zur Qualität der Prävention zu. Hierfür ist die Entwicklung einer Präventionskennzahl notwendig, die auch die Präventionsleistungen einbezieht.

Tausend-Mann-Quote

Die Summe der Versicherungsfalläquivalente kann auch bei der Berechnung der Tausend-Mann-Quote anstelle der Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle eingesetzt werden. Dadurch erhält man eine gewichtete Tausend-Mann-Quote, die die Unfallschwere berücksichtigt.

Anforderungen an eine zukünftige Präventionskennzahl

Das Ziel einer Priorisierung von Unternehmen oder besser von zu betreuenden Betriebsstätten kann am besten mittels einer einfach anwendbaren, direkt auch zwischen sehr unterschiedlichen Betriebsstätten vergleichbaren Kennzahl erreicht werden. Diese Präventionskennzahl sollte möglichst viele relevante Parameter auf der Gefährdungs- wie auf der Leistungsseite abbilden.

Der Score in der oben beschriebenen Form ist als Maß geeignet und hat in der Präventionsarbeit der BGHW seine Berechtigung. Er kann aber aus verschiedenen Gründen nicht als Präventionskennzahl gelten:

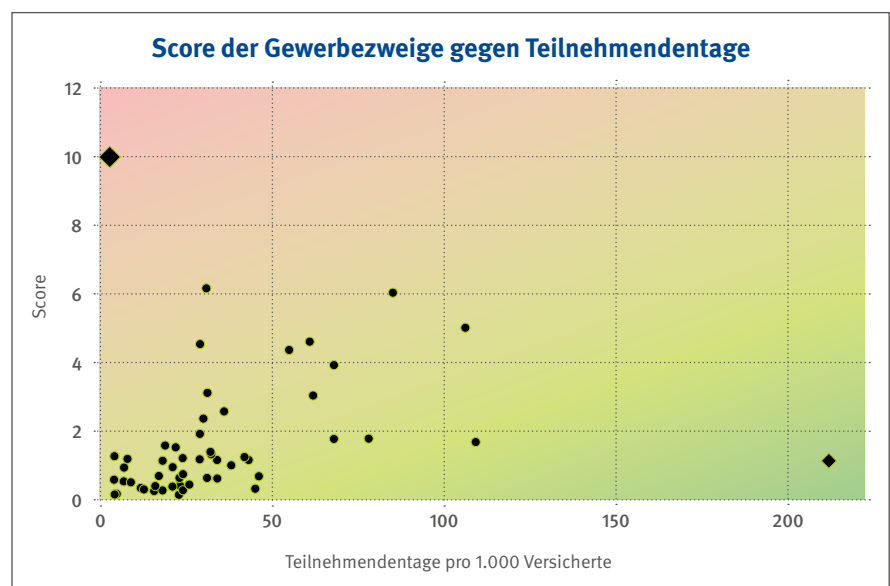


Abbildung 1: Score im Verhältnis zu Teilnehmertage in BGHW-Seminaren. Das Hauptfeld liegt etwa auf einer durch die Farbgebung angedeuteten Diagonalen. Zwei Gewerbebezüge weichen deutlich positiv beziehungsweise negativ ab.

Quelle: Hans-Christoph Klockmann (BGHW)



Eine nach gemeinsamen Maßstäben bestimmte Präventionskonstante könnte als Kennzahl entwickelt werden.“

- Der Score beschreibt nur die Gefährdung. Eine gut betreute Betriebsstätte, die alle Anstrengungen zur Prävention unternimmt, ist bei einer Gefährdungskennzahl gleichgestellt mit einer Betriebsstätte, die nicht betreut wird und selbst keine Prävention betreibt. Dies ist grundsätzlich zwar durch die gleich hohe Gefährdung gerechtfertigt, entspricht aber nicht dem Subsidiaritätsprinzip und benachteiligt Betriebsstätten, die eigene Anstrengungen zur Gefährdungsminimierung unternehmen. Da danach das Verhältnis von Gefährdungen und empfangenen Leistungen für alle Unternehmen annähernd gleich sein sollte, müssen wesentliche Abweichungen von diesem Verhältnis ebenfalls in eine Präventionskennzahl einfließen.
- Prävention führt zur Minimierung der Gefährdung. Eine Präventionskennzahl sollte also darstellen, welche Leistungen zu dieser Minimierung erbracht werden.

Sollen Gefährdung und Leistung in Beziehung zueinander gesetzt werden, eignen sich Absolutwerte wie die gewichteten Versicherungsfälle oder die Anzahl von Seminartagen nicht. Auf der Seite der Gefährdung ist mit dem Score eine geeignete Größe verfügbar. Auf der Leistungsseite kann grundsätzlich ähnlich vorgegangen werden, indem bestimmt wird, welcher Anteil einer spezifischen Präventionsleistung auf eine konkrete Betriebsstätte entfällt.

Ein fiktives Beispiel mit einfachen Zahlen soll das mögliche Vorgehen verdeutlichen:

In einem Kataster mit 500.000 Betriebsstätten betrage die Gesamtsumme der gewichteten Versicherungsfälle pro Jahr 100.000 Fälle. Eine exemplarische Betriebsstätte mit einem gewichteten Versicherungsfall pro Jahr hätte somit einen (Gefährdungs-) Score von 5, da der Durchschnitt nur bei $100.000/500.000 = 0,2$, also einem Fünftel davon, liegt.

Die Anzahl der Überwachungen betrage 50.000 pro Jahr. Wiederum hätte eine Betriebsstätte, die im Jahr einmal überwacht wurde, einen (jetzt Überwachungs-)Score von 10, da für die Überwachung der Durchschnitt nur bei $50.000/500.000 = 0,1$, also einem Zehntel davon, liegt.

Wird jetzt das Verhältnis von Gefährdung zu Leistung, also der beiden Scores, gebildet, ergibt sich für die exemplarische Betriebsstätte ein Verhältnis von 5 zu 10, also eine Präventionskennzahl von 0,5. Unsere Betriebsstätte wäre damit besser betreut als der Durchschnitt der Betriebsstätten.

Eine Präventionskonstante

Die Durchschnittswerte der fiktiven Berufsgenossenschaft im Beispiel können auch zu einer Größe zusammengezogen werden, die als konstant angenommen werden kann, da sie die Mitglieder- und Gefährdungsstruktur sowie die Betreuungskapazität widerspiegelt. Diese sogenannte Präventionskonstante läge mit den oben gewählten Zahlen für die beiden Scores bei $0,2/0,1 = 2$.

Auf diese Präventionskonstante können nun einzelne Betriebsstätten mit ihren Anteilen an Gefährdung und Leistung normiert werden, indem das tatsächliche Verhältnis durch die Präventionskonstante geteilt wird. Das Ergebnis ist für eine durchschnittliche Betriebsstätte 1 und weicht bei einem ungünstigen Verhältnis (mehr gewichtete Versicherungsfälle/weniger Präventionsleistung) nach oben respektive im umgekehrten Fall nach unten ab.

Im obigen Beispiel mit einer Überwachung und einem gewichteten Versicherungsfall pro Jahr wäre das Verhältnis für die Betriebsstätte gleich 1. Geteilt durch die Präventionskonstante von 2 erhält man wieder wie oben die Präventionskennzahl von 0,5.

Ausblick

Verschiedene Randbedingungen sind für eine zukünftige Umsetzung noch zu diskutieren. So ist festzulegen, wie bei Betriebsstätten zu verfahren ist, die noch nicht oder nicht im vorigen Jahr besucht wurden, da hier das Verfahren nicht zu einem Ergebnis führt.

Bei der Einbeziehung unterschiedlicher Präventionsleistungen sollten außerdem Gewichtungen für jede Leistung eingeführt werden, um ihre unterschiedlich starke Präventionswirkung zu beschreiben.

Grundsätzlich ist dies auch bei weiteren Parametern erforderlich, die eventuell zukünftig hinzukommen – beispielsweise falls es einmal gelingt, Gefährdungen auch prospektiv zu beschreiben.

Eine nach gemeinsamen Maßstäben bestimmte Präventionskonstante könnte als Kennzahl zwischen den Unfallversicherungsträgern entwickelt werden. ←

Fußnoten

- [1] Eine Präventionsseite im Internet kann beispielsweise nicht zugeordnet werden.
- [2] Nicht steuerbar sind z. B. Untersuchungen von Versicherungsfällen.
- [3] BMAS, Überblick zur Unfallversicherung, www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Unfallversicherung-im-Ueberblick/unfallversicherung-im-ueberblick.html (abgerufen am 20.09.2021)
- [4] BGHW, Beitragsausgleichsverfahren, www.bghw.de/mitgliedschaft-beitrag/ihr-beitrag/beitragsberechnung/beitragsausgleichsverfahren (abgerufen am 05.08.2021)
- [5] Die Anzahl der Versicherten wird für betreute Betriebsstätten erhoben. In den anderen Fällen wird sie aus der Lohnsumme bestimmt.
- [6] Auf keiner Ebene quantifizierbar ist beispielsweise der Internetauftritt einer Berufsgenossenschaft.

Betriebsbesichtigung 4.0 – digitale Assistenten

Key Facts

- Risiko-Kennzahlen und digitale Assistenten können die Präventionsarbeit hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung in den Betrieben auf vielfältige Weise unterstützen
- Dafür ist es wichtig, betriebsrelevante Daten so aufzubereiten, dass sie für die Aufsichtsperson nachvollziehbar und intuitiv in die tägliche Arbeit eingebunden werden können
- Risiko-Kennzahlen und digitale Assistenten können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Effektivität und Effizienz der Präventionsarbeit zu erhöhen

Autorinnen

- **Annegret Epple**
- **Susan Kutschbach**

Die Voraussetzungen und Bedingungen zur Entwicklung einer Risiko-Kennzahl sowie deren Einsatz in der Präventionsarbeit werden dargestellt. Weiterhin wird anhand eines Beispiels erläutert, auf welche Art und Weise digitale Assistenten Aufsichtspersonen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen können.

Vielschichtige Betriebsstrukturen

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) versichert Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bäcker- und Konditorenhandwerks, der Fleischwirtschaft, Brauereien und Mälzereien sowie Schau-steller- und Zirkusbetriebe. Insgesamt sind in der BGN circa 230.000 Unternehmen versichert, die sich auf 390.000 Betriebsstätten mit rund 3,0 Millionen Versicherten verteilen.

Wie die Aufzählung der bei der BGN versicherten Branchen verdeutlicht, weisen die Mitgliedsbetriebe der BGN starke strukturelle Unterschiede auf. Damit steht gute und effektive Präventionsarbeit in den diversen Branchen vor zahlreichen Herausforderungen. Die mit 85 Prozent überwiegende Mehrheit der zu betreuenden Unternehmen stammt aus dem Bereich der Kleinstbetriebe. Das bedeutet,

dort sind maximal zehn Vollarbeiter pro Unternehmen beschäftigt.^[1] Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist häufig selbst stark in das Tagesgeschäft eingebunden und Zeitdruck sowie eine dünne Personal- und Finanzdecke führen dazu, dass das Thema Arbeitsschutz oftmals hintangestellt wird. Hinzu kommt vor allem im Gastgewerbe eine hohe Fluktuation, die jahresdurchschnittlich bei etwa 35.000 liegt.

Demgegenüber stehen mittlere und große Betriebe, die vorwiegend im produzierenden Gewerbe angesiedelt sind. Hier liegt die zusätzliche Herausforderung an eine effektive Präventionsarbeit in der Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsplätze, die zahlreiche tätigkeits- und/oder stoffspezifische Gefährdungen aufweisen können. Dazu gehören beispielsweise Belastungen durch Klima in Form von Kälte- oder Hitze-arbeitsplätzen, Belastungen durch Lärm, der Umgang mit Gefahrstoffen, hautbelastende Tätigkeiten wie Feuchtarbeit oder Arbeit an Maschinen.

Zentrales Element der Präventionsarbeit stellt die Überwachung und Beratung von Mitgliedsbetrieben ausgehend vom gesetzlichen Präventionsauftrag im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) dar. Dies geschieht in erster Linie durch Betriebsbesichtigungen, die von etwa 140 qualifizierten Personen im Aufsichtsdienst der BGN durchgeführt werden. Weitere Präventionsleistungen beinhalten beispielsweise die Ursachenermittlung von Unfällen und Berufskrankheiten (BK) oder Anreizsysteme wie Prämienverfahren oder Förderpreise. Die Betriebsbesichtigung gilt als das am besten geeignete Mittel zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Risiko im Präventionskontext

In der Wissenschaft gibt es verschiedene Definitionen des Begriffs Risiko, die hier verwendete lautet: Als Risiko bezeichnet man die Wahrscheinlichkeit, dass durch Gefährdungsexposition ein Schaden entsteht.^[2]

Warum ist es aus Präventionssicht wichtig, sich mit dem Thema Risikoabschätzung von Unternehmen auseinanderzusetzen? Hier steht an erster Stelle der Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln menschliches Leid zu verhindern. Aufgrund begrenzter Personalressourcen im Aufsichtsdienst bedarf es hierzu einer hohen Effektivität und Effizienz. Stellt man sich die Frage, in welchen Unternehmen eine Intervention durch Aufsichtspersonal den erwartbar größten Erfolg haben wird, so ist davon auszugehen, dass Betriebe mit einem höheren Risiko deutlich mehr von einer Beratung beziehungsweise einer Betriebskontrolle profitieren als Betriebe, die im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ohnehin bereits sehr gut aufgestellt sind.

Betrachtet man nicht nur die Häufigkeit von Unfällen oder das Auftreten von Berufskrankheiten an sich, sondern bezieht zusätzlich auch deren Schwere mit ein, kann eine entsprechende Kennzahl ermittelt werden, die das Risiko in den jeweiligen Betrieben abbildet. Deren Berücksichtigung wiederum in der Aufsichtstätigkeit, etwa durch ein kürzeres Besichtigungsintervall, ist dazu geeignet, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gerade auch in schlecht aufgestellten Betrieben zu verbessern. Die Verfolgung der Vision Zero, die Vermeidung von schweren und tödlichen Unfällen sowie Berufskrankheiten, kann hierdurch wirkungsvoll unterstützt werden.

Anforderungen an eine Risiko-Kennzahl

Bevor eine Kennzahl entwickelt werden kann, die das Risiko von Betrieben abbildet, müssen zunächst die erforderlichen Informationen, die eine solche Kennzahl enthält, sowie Bedingungen, was genau diese Kennzahl leisten soll, bestimmt werden. Welche greifbaren Zahlen, die sich aus dem betrieblichen Kontext ergeben, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung aus dem Betriebsgeschehen ermittelbar und liegen stets aktuell vor? Welche zusätzlichen Kriterien muss eine Risiko-Kennzahl erfüllen, damit sie effektiv in der Präventionsarbeit eingesetzt werden kann?

Hauptziel bei der Erstellung einer Kennzahl ist es, eine einfach zu ermittelnde und zu interpretierende Kennzahl zu generieren, die das Aufsichtspersonal der BGN bei dessen täglicher Präventionsarbeit unterstützen kann. Das berechnete Endergebnis sollte eine Zahl darstellen, die das Risiko eines Betriebs nicht nur ins Verhältnis zu den übrigen Betrieben setzt, sondern auch die Entwicklung eines Betriebs bezüglich seines Risikos im Laufe der Zeit abbilden kann: der Risiko-Index (RI).

In der BGN wurden insgesamt sechs Themenbereiche festgelegt, aus denen Informationen in den Risiko-Index einfließen sollen (siehe Abbildung 1). Diese Informationen mussten mithilfe verschiedener Berechnungsmodelle in sechs Teil-Kennzahlen umgewandelt werden, die in ihrer Gesamtheit das Risiko eines Betriebs ergeben. Bei der Berechnung sollte die eingangs beschriebene heterogene Betriebsstruktur berücksichtigt werden, sodass eine Kennzahl entsteht, die zwar größen- und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt, in ihrem Ergebnis aber dennoch für alle Betriebsgrößen und Branchen gleichermaßen angewendet werden kann.

Durch das Einbeziehen von Daten aus dem tatsächlichen Betriebsgeschehen in die Berechnungsgrundlage sollten auch langfristige Veränderungen in Gegebenheiten und Strukturen berücksichtigt werden. Verändert sich beispielsweise durch neuartige

Gefährdungen oder gesetzliche Änderungen das Unfall- oder BK-Geschehen, muss es möglich sein, die Berechnungsmodelle für den Risiko-Index entsprechend anzupassen.

Zusätzlich zu den aus dem Betriebsgeschehen ermittelten Informationen soll ein zweiter wichtiger Aspekt Eingang in die Berechnung des Risiko-Index finden: die Bewertung und Einschätzung der Expertinnen und Experten, sprich der Aufsichtspersonen. Denn Informationen über den realen Umsetzungsstand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben müssen vor Ort ermittelt werden. Sie lassen sich nicht ausschließlich aus Daten beispielsweise zum Unfallgeschehen ableiten.

Ein weiterer Motivator für die Entwicklung einer Risiko-Kennzahl von Unternehmen ist der Kernprozess der aktuell gestarteten dritten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (GDA-Periode 2021–2024). Von den zu besichtigenden Betrieben sollen 75 Prozent nach risikoorientierten Kriterien ausgewählt werden. Diese Auswahl soll mit einem Werkzeug zur Risiko-Abschätzung erleichtert und transparent gestaltet werden.

Berechnung des Risiko-Index

Zur Entwicklung eines Berechnungsmodells auf Grundlage der erwähnten

Themenbereich	In die Berechnung einfließende Daten	Faktor
Betriebsgröße	Anzahl der Beschäftigten	0–1 / 2
DGUV Vorschrift 2	Gewerbebezug	0 / 1 / 2
Unfälle	Unfallquote und Unfallkosten normiert auf die Beschäftigten	0–2
Prämienverfahren	Erfolgreiche Teilnahme	0 / 1
BK-Geschehen	BK-Anzeigen-Quote normiert auf die Beschäftigten	0 / 1
Arbeitsschutz-Organisation	Bewertung der Arbeitsschutz-Organisation bei jeder Besichtigung durch die Aufsichtspersonen	0–2
Risiko-Index	Summe der einzelnen Faktoren	0–10

Abbildung 1: Übersicht über die Berechnungsgrundlagen des Risiko-Index

Quelle: Annetreg Epple, Susan Kutschbach/BGN

sechs Faktoren wurden zunächst einige theoretische Vorüberlegungen durchgeführt. Wie eingangs erwähnt, wird das Risiko als die Wahrscheinlichkeit eines Betriebs für das Auftreten von Schäden, also von Unfällen sowie Berufskrankheiten, definiert. Daraus ergibt sich die Frage, welche zur Verfügung stehenden Daten das Risiko eines Betriebs beschreiben und wie diese Informationen in eine allgemeingültige Kennzahl umgewandelt werden können. Weiterhin ist es wichtig zu klären, wie die verschiedenen Informationen über das Risiko im Verhältnis zueinander stehen. Als Ergebnis dieser Vorüberlegungen sowie aus den Erfahrungen früherer Berechnungsmodelle ergeben sich folgende Faktoren, die in ihrer Zusammensetzung und ihrem Verhältnis zum Risiko-Index im Folgenden genauer beschrieben werden.

1. **Betriebsgröße:** Je mehr Versicherte in einem Betrieb tätig sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dort ein Unfall oder eine Berufskrankheit auftritt.
2. **Gewerbe:** Analog zur Eingruppierung der Wirtschaftszweige in die Betreuungsgruppen aus Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 erfolgt eine Risiko-Zuordnung. Einige Branchen besitzen aufgrund tätigkeits- oder stoffspezifischer Gefährdungen ein erhöhtes Risiko gegenüber anderen Branchen.
3. **Unfallgeschehen:** Betriebe mit einem erhöhten Arbeitsunfallgeschehen weisen analog ein erhöhtes Risiko auf. Dabei werden sowohl meldepflichtige als auch nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle betrachtet. Auch die Unfallschwere kann ein Indikator für ein höheres Risiko sein. Diese fließt in Form der Unfallkosten in die Bewertung des Unfallgeschehens mit ein.
4. **Prämienverfahren:** Die BGN bietet seit 2014 ein Anreizsystem für Betriebe, die Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes über das gesetzliche Mindestmaß hinaus betreiben. Erfolgreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Prämienverfahrens weisen ein vermindertes Risiko auf,

das es zu berücksichtigen gilt.

5. **Berufskrankheitengeschehen:** Eine überdurchschnittliche Quote von angezeigten Berufskrankheiten kann ein Indiz dafür sein, dass in einem Unternehmen vermehrt Gefährdungen vorliegen, und dies wiederum erhöht laut Definition das Risiko des Betriebs.
6. **Arbeitsschutzorganisation:** Bei Betrieben mit einer guten Arbeitsschutzorganisation lässt sich ein vermindertes Risiko feststellen.

Für jeden einzelnen dieser sechs Einflussfaktoren wird mithilfe von verschiedenen Berechnungsmodellen eine Umrechnung der vorliegenden Rohdaten in einen Faktor durchgeführt.

Alle Faktoren fließen gleichrangig in die Berechnung des Risiko-Index ein, deshalb werden sie aufsummiert. Der Risiko-Index kann dadurch einen Wert zwischen 0 (niedrigstes Risiko) und 10 (höchstes Risiko) annehmen. Eine Übersicht der Berechnungsgrundlagen findet sich in Abbildung 1.

Alle Faktoren werden automatisiert aus vorliegenden Rohdaten berechnet, mit Ausnahme des Faktors für die Arbeitsschutzorganisation (ASO-Faktor). Dieser wird bei jeder Betriebsbesichtigung von

der Aufsichtsperson ermittelt. Um eine objektive und vergleichbare Einschätzung der Arbeitsschutzorganisation im Betrieb zu gewährleisten, bewertet die Aufsichtsperson neun Kriterien nach festgelegten Maßstäben. Die zu bewertenden Aussagen stammen zum größten Teil aus der aktuellen GDA-Leitlinie und umfassen die Themen Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Erste Hilfe sowie Unfallauswertungen (vgl. Abbildung 3).

Für den Risiko-Index werden bei jeder Betriebsbesichtigung Daten erhoben, die nicht nur eine Schnittmenge bei der Systembewertung im Zuge der aktuellen GDA-Periode beinhalten, sondern auch im Hinblick auf die im Arbeitsschutzkontrollgesetz festgelegte elektronische Datenübertragung zwischen Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Arbeitsschutzbehörden der Länder ab 2023 eine Rolle spielen werden.

Die Verteilung der Betriebsstätten nach Risiko-Index und Branche zeigt, dass mit dem Risiko-Index eine Kennzahl entwickelt wurde, die branchenübergreifend gut interpretierbare Ergebnisse liefert (Abbildung 2). Man erkennt, dass der Risiko-Index über alle gezeigten Branchen hinweg eine breite Streuung aufweist. Das

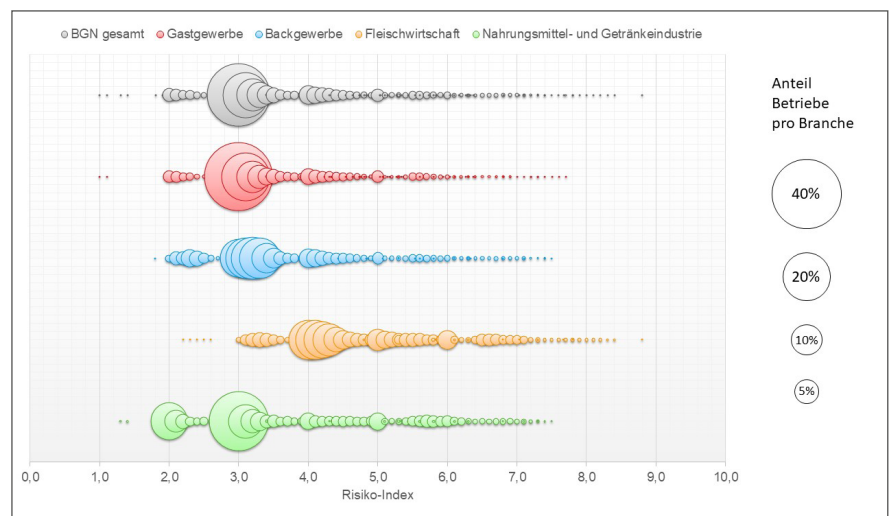


Abbildung 2: Verteilung des Risiko-Index in ausgewählten Branchen der BGN. Die Blasengröße gibt die relative Häufigkeit der Betriebe nach Risiko-Index pro Branche wieder.

Grafik: Annegret Epple, Susan Kutschbach/BGN

”

Welche zur Verfügung stehenden Daten beschreiben das Risiko eines Betriebs und wie können diese Informationen in eine allgemeingültige Kennzahl umgewandelt werden?“

bedeutet, es werden sowohl Betriebe mit geringem als auch mit hohem Risiko identifiziert.

Präventions-Informationssystem: PPMS

Nachdem die Grundlagen und Berechnungen zur Ermittlung einer Risiko-Kennzahl erläutert wurden, stellt sich die Frage, wie die Aufsichtspersonen in ihrer praktischen Arbeit mithilfe eines solchen Risiko-Index unterstützt werden können.

In der BGN werden hierzu in einem auf einer Oracle-Datenbank für die Prävention entwickelten Informationssystem (PPMS-Portal: Präventions-Prozess-Management-

System) alle verfügbaren Informationen über die Betriebe gesammelt und in Abhängigkeit der Bedürfnisse der einzelnen Fachabteilungen gefiltert zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine Web-Anwendung, das bedeutet: Auf das System kann – sofern eine sichere Virtual-Private-Network-(VPN-)Internetverbindung vorhanden ist – von überall aus zugegriffen werden. Durch ein umfassendes Berechtigungs- und Sicherheitskonzept sind dabei sowohl Datenschutz als auch Datensicherheit vollumfänglich gewährleistet. Durch das responsive Design passt sich PPMS in seiner Darstellung an das jeweils verwendete Endgerät an und kann somit sowohl am Computer als auch am Smartphone oder Tablet verwendet werden. Dies ist

besonders für Aufsichtspersonen wichtig, da sie je nach Einsatzort mit verschiedenen Endgeräten arbeiten.

Als Grundlage wird PPMS aus dem BGN-Kernsystem (phoenics) mit Basisdaten gespeist, die anschließend mit Präventionsinformationen angereichert und stets aktuell gehalten werden. Diese präventions-spezifischen Informationen entstehen bei sämtlichen Kontakten der Prävention mit Unternehmen beziehungsweise Versicherten und können unter anderem folgende Themenbereiche betreffen:

- Grundlegende Daten (zum Beispiel Adressdaten, zuständige Aufsichtsperson, Beiträge)

Erhebung des Arbeits-Schutz-Organisation (ASO) - Faktors		grün	gelb	rot
1	B.3.1 Die Unterweisungen der Beschäftigten sind bezogen auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich / organisiert / durchgeführt und / dokumentiert.	●	●	●
2	B.4.1 Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist: organisiert, durchgeführt und umgesetzt	●	●	●
3	B.5.1 Die Maßnahmen zur Ersten Hilfe und sonstigen Notfallmaßnahmen sind organisiert und umgesetzt.	●	●	●
4	C.2.1 Die wesentlichen Gefährdungen sind: ermittelt und zutreffend bewertet.	●	●	●
5	C.2.2 Bei der Auswahl der festzulegenden Maßnahmen wird berücksichtigt: der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und d	●	●	●
6	C.3.1 Die festgelegten Maßnahmen sind umgesetzt.	●	●	●
7	C.3.2 Die Wirksamkeit ist überprüft: die Maßnahmen sind geeignet und die Gefährdungen sind beseitigt bzw. hinreichend reduziert.	●	●	●
8	C.4.1 Die Dokumentation ist angemessen bezüglich des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung, der festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Ergebnisses ihrer Überprü	●	●	●
9	Unfallauswertung: Die Auswertung von betrieblichen Unfällen ist organisiert, durchgeführt und dokumentiert.	●	●	●

Die Dokumentation ist plausibel.
 Die Dokumentation ist aktuell.
 Die Dokumentation liegt für alle Arbeitsplätze/Tätigkeiten vor.
 Die Dokumentation muss die folgenden Mindestangaben enthalten:
 - Beurteilung der Gefährdungen,
 - Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen einschl. Terminen und Verantwortlichkeiten
 - Durchführung der Maßnahmen und

Grafik: PPMS/BGN

Abbildung 3: Erfassung des ASO-Faktors in PPMS. Im oberen Bereich werden die neun zu bewertenden Kriterien, im unteren Bereich die jeweiligen Beurteilungskriterien angezeigt.

- Unfall- und BK-Geschehen
- Betreuungsart nach DGUV Vorschrift 2
- Betriebskontakte (zum Beispiel Besichtigungen, Messungen, Gesundheitstage)
- Dokumentationen (zum Beispiel Besichtigungsberichte, GDA-Besichtigungen, Bußgeldverfahren, Unfalluntersuchungen, Messberichte)
- Schulungen
- Teilnahme am Prämienverfahren
- AMS-Begutachtungen

Alle diese Informationen werden verdichtet in der sogenannten Stammkarte abgebildet (siehe Abbildung 4). Hier sieht die Aufsichtsperson alle für sie relevanten Informationen in einer Übersicht und kann sich bei Bedarf ausführlicher über bestimmte Sachverhalte informieren. So können beispielsweise alle Dokumente, die über ein Unfallereignis vorliegen, wie Unfallanzeige oder Durchgangsarzt-Bericht (D-Arzt-Bericht), eingesehen werden. Da sämtliche Informationen historisiert werden, ist es außerdem auch möglich, ältere Informationen anzuzeigen, beispielsweise Besichtigungsberichte oder umgesetzte Maßnahmen in Prämienverfahren zurückliegender Jahre.

Planung der Besichtigung

Jede Aufsichtsperson sieht in PPMS eine Übersicht über die von ihr zu betreuenden Betriebe in Tabellenform (Abbildung 5). Diese Übersicht beinhaltet Basisdaten über den Betrieb wie Adresse, Betreuungsart oder das Datum der letzten Besichtigung. Darüber hinaus werden sowohl der Risiko-Index als auch weitere Informationen zum Unfallgeschehen und der Arbeitsschutzorganisation angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, sich diese Tabelle, das Kataster der jeweiligen Aufsichtsperson, nach dem Risiko-Index oder auch nach allen anderen enthaltenen Daten ab- oder aufsteigend zu sortieren. Mithilfe dieser Tabelle soll es den Aufsichtspersonen ermöglicht werden, einen Überblick über das jeweilige der Person zugeordnete und zu betreuende Kataster zu bekommen. Für weiterführende Informationen bezüglich

Betriebsdaten						
Aktenzeichen: 770011223344 - Unternehmensakte			Betrieb			
Betriebsname: Pizzeria Pizza			Beginn	Ende		
Straße: Calzonestr. 8			01.01.2016	31.12.9999		
Ort: 68526 Ladenburg			Betreiber			
Telefon: 06203 / 123456789			Beginn	Ende		
Mobil: ---			01.01.2016	31.12.9999		
E-Mail: ---			NE: 0 RI: 8,13			
Fax: ---			VB: 13 in 2020			
B-Nr. (alt): --- AZ-HE:						
GWZ: 16 - Gaststätten, Beherbergungsunternehmen						
Aufsichtsperson						
Name	U-Nr.	Telefon	E-Mail			
Sicher, Heike	U123456	0621 4456-1234	heike.sicher@bgn.de			
Beitrag						
GWZ		Zeitraum	Stunden	VB	Beitrag	
16		Gaststätten, Beherbergungsunternehmen	01.01.20 - 31.12.20	20.773	13 4222,18 €	
Betriebsunfälle (letzte 2 Jahre)						
AZ	Versicherte Person	Unfalldatum	Kategorie	Vers.-Fall	Meldepfl.	Link
2020						
77123456789	Meier, Denis	13.12.2019	Bagatelldfall	ja	ja	➔
77234567891	Müller, Franz	25.09.2019	Mittelschwerer Unfall	ja	ja	➔
77345678912	Schmidt, Leon	20.09.2019	Bagatelldfall	ja	nein	➔
77456789123	Schmitt, David	11.08.2019	Bagatelldfall	ja	nein	➔
77567891234	Maier, Luise	27.07.2019	Bagatelldfall	ja	ja	➔
77678912345	Müller, Gustav	27.07.2019	Bagatelldfall	ja	nein	➔
77789123456	Mayer, Karl	11.07.2019	Bagatelldfall	ja	nein	➔
77891234567	Schmitz, Peter	14.03.2019	Mittelschwerer Unfall	ja	ja	➔
2019						
77912345678	Meier, Denis	01.10.2018	Leichter Unfall	ja	nein	➔
77012345678	Müller, Heiner	21.09.2018	Bagatelldfall	ja	nein	➔
77023456789	Schmidt, Holger	16.03.2018	Bagatelldfall	ja	ja	➔
Gesamt						
Jahr	Anzahl der Vers.-Fälle	Davon meldepfl.				
2020	8	4				
2019	3	1				

Abbildung 4: Auszug aus der Stammkarte eines Beispielbetriebs in PPMS. Vertiefende Informationen, beispielsweise zum Unfallgeschehen, können bei Bedarf per Mausklick abgerufen werden.

Risiko-Index	Aus-Faktor	Unfallindex	Aktenstyp	AZ	Bn (alt)	GWZ	AZ-RII	PLZ	Ort	Straße	Name	Eigename
5,2	1	1000	HU	77	4327	43	74232	74232	Abstatt			
5,12	1	2300	NL	77	93	71039	70199	70199	Stuttgart			
5,1	1	125	HU	77	52	95	74177	74177	Bed. Friedhof			
5,05	1	1000	NL	77	006	95	77500	70173	Stuttgart			
5,05	1	1000	NL	77	95	77500	73760	73760	Ostfildern			
5,04	1	166,67	HU	77	526	95	73776	73776	Altbach			
5	1	0	HU	77	3315	33	70794	70794	Filderstadt			
5	1	0	HU	77	4015	40	74076	74076	Heilbronn			
5	1	0	HU	77	5122	51	74336	74336	Brackenheim			

Abbildung 5: Kataster-Übersicht einer Aufsichtsperson mit der Möglichkeit, nach einzelnen Spalten, wie beispielsweise dem Risiko-Index, zu sortieren.

”
Digitale Assistenten können die Präventionsarbeit hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung in der Betriebsbetreuung auf vielfältige Weise unterstützen.“

eines spezifischen Betriebs kann mittels Anklickens des Betriebskennzeichens zur Stammkarte und damit zu detaillierteren Informationen über den jeweiligen Betrieb gelangt werden. Hier finden sich dann die genannten Detailinformationen zu Besichtigungsberichten, Unfallberichten und dergleichen mehr.

Für eine zeitökonomische und ressourcenschonende Planung einer durchzuführenden Besichtigungstour steht den Aufsichtspersonen eine weitere digitale Unterstützung zur Verfügung, die sogenannte Karten- oder Umkreissuche. Dabei werden den Aufsichtspersonen auf einer Karte alle ihrem Zuständigkeitsbereich zugehörigen Betriebe angezeigt. Auch diese Anzeige lässt sich nach verschiedenen Kriterien filtern, um damit die Anzahl der angezeigten Betriebe einzugrenzen sowie über die im Vorfeld genannten angereicherten Daten zu spezifizieren.

Weiterhin kann der Nutzer oder die Nutzerin einstellen, welche Entfernung oder welche Zeit maximal bis zum Erreichen eines Betriebs investiert werden soll, woraufhin in Abhängigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur alle innerhalb der gewünschten Zeit erreichbaren Betriebe in einem Polygon (Vieleck) dargestellt werden (Abbildung 6). Auch diese Auswahl an Betrieben kann nach weiteren Kriterien gefiltert werden, um die Besichtigungstour inhaltlich besser vorbereiten zu können. So kann beispielsweise nach Betrieben mit oder ohne Unfallgesche-

hen, Teilnahme am Prämienverfahren und auch hier selbstverständlich nach der Höhe des Risiko-Index gefiltert werden. Auch eine farbliche Kennzeichnung zum Beispiel bereits besuchter Betriebe ist möglich. In der Kartendarstellung werden zudem beim Anklicken eines angezeigten Betriebs Basisinformationen zu diesem Betrieb angezeigt, ohne dazu erst zurück in die zugehörige Stammkarte gehen zu müssen. Sollten diese Basisinformationen nicht ausreichen, kann die Aufsichtsperson durch einen weiteren Klick die digitale Stammkarte des Betriebs öffnen und hat dort alle weiteren Informationen vorliegen.

Während der Besichtigung

Neben der Planung der durchzuführenden Aufsichtstätigkeit kann PPMS auch während der Besichtigung die Tätigkeit der Aufsichtsperson unterstützen, indem Informationen über Ansprechpersonen wie Unternehmer oder Unternehmerin, Sicherheitsfachkraft oder auch die Betreuungsart nach DGUV Vorschrift 2 jederzeit zur Verfügung stehen. Weiterhin ist in der digitalen Stammkarte des Betriebs auch ersichtlich, ob beispielsweise Beschäftigte an Schulungen teilgenommen haben oder ob es themenspezifische Beratungen und Maßnahmen im Betrieb gegeben hat, wie zum

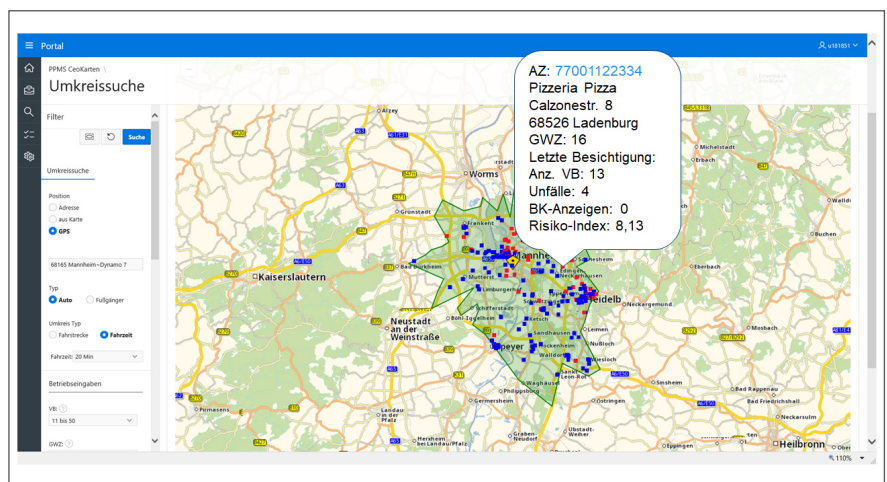


Abbildung 6: Umkreissuche im Betriebskataster einer Aufsichtsperson als Kartenansicht. Das Suchergebnis wird aufgrund des Filters „maximal 20 min Fahrtzeit“ abhängig von der Verkehrsinfrastruktur als Polygon dargestellt. Hinter jedem roten oder blauen Kästchen verbirgt sich ein Betrieb, über den per Mausclick weitere Informationen abgerufen werden können.

Grafik: PPMS / BGN

Beispiel einen Gesundheitstag oder eine Zertifizierung. Damit werden für die Aufsichtspersonen eine gezielte Beratung und auch eine passgenauere Empfehlung für weitere hilfreiche Präventionsangebote des BGN-Maßnahmenkatalogs möglich. Ein kalkulierter Nebeneffekt, der durch die Verwendung eines digitalen Betriebsstammblautes zustande kommt, ist die kontinuierliche Steigerung der Datenqualität von Präventionsdaten. Indem die Aufsichtspersonen vor Ort mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer Eckdaten wie Unfallgeschehen, Inhalte des Prämienvorgangs oder Beschäftigtenzahlen abgleichen, können diese unmittelbar korrigiert werden.

Im Anschluss an die Besichtigung

Auch bei der Finalisierung der einzelnen Besichtigungsvorgänge kann PPMS die Aufsichtspersonen unterstützen und mittels Einheitsanordnungen in Form von

Textbausteinen die Berichterstellung erleichtern. Diese standardisierten Textbausteine sind frei wählbar und können gegebenenfalls auch an spezifische Einzelfälle angepasst werden. Zusätzlich können dem Bericht Fotos hinzugefügt werden, die im betrieblichen Kontext entstanden sind. Das Versenden des erstellten Berichtes an den entsprechenden Betrieb über den automatisierten Postversand ist aus PPMS heraus möglich. Bei Bedarf kann das Hinzufügen weiterer Anlagen in Form von Broschüren oder Prospekten beauftragt werden, die lediglich per Mausklick aus einer Liste ausgewählt werden müssen.

Weitere digitale Hilfestellungen

Eine weitere Unterstützung bietet PPMS bei zusätzlichen Erhebungen im Betrieb, wie beispielsweise in der aktuellen GDA-Periode. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie von Bund, Ländern und Unfallversicherungs-

trägern ist eine eindeutige Bewertung zur Arbeitsschutzorganisation und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung auf der Basis eines Grunddatenbogens durchzuführen. Dieser Grunddatenbogen sowie in Zukunft auch die vorgesehenen Fachdatenbögen sind in Form eines Web-Formulars in PPMS hinterlegt. Dort können sie zeit- und ortsunabhängig ausgefüllt, zwischengespeichert und nach Prüfung der Plausibilitäten an die entsprechende datenführende Stelle versendet werden (Abbildung 7).

Fazit

Digitale Assistenten können die Präventionsarbeit hinsichtlich ihrer strategischen Ausrichtung und Umsetzung in der Betriebsbetreuung auf vielfältige Weise unterstützen. Dabei ist es wichtig, alle hierfür relevanten Daten so aufzubereiten, dass sie ein weitgehend einheitliches Vorgehen der Aufsichtspersonen ermöglichen und von diesen intuitiv in die tägliche Arbeit eingebunden werden können. Die Automatisierung von Verwaltungs-, Berichts- und Begleitprozessen leistet somit einen wichtigen Beitrag, um die Effektivität und Effizienz der Tätigkeit der Aufsichtspersonen in den Betrieben zu erhöhen. Der Risiko-Index ist keine rein statische Größe. Er unterliegt im Zeitablauf Anpassungen, die den Veränderungen in der Arbeits- und branchenspezifischen Betriebswelt Rechnung zu tragen haben. Es sind in einem hohen Maß die Aufsichtspersonen selbst, die durch ihre in den Betrieben gewonnenen Erkenntnisse Einfluss auf den Risiko-Index nehmen und damit ihr operatives Handeln entsprechend mitgestalten.

Fußnoten

[1] Vollarbeiter: statistische Rechengröße; entspricht der tatsächlich geleisteten Anzahl Arbeitsstunden, die pro Jahr durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person geleistet werden.
 [2] www.risiko-check.info/informationen/was-versteht-man-unter-risiko.html, abgerufen am 27.09.2021

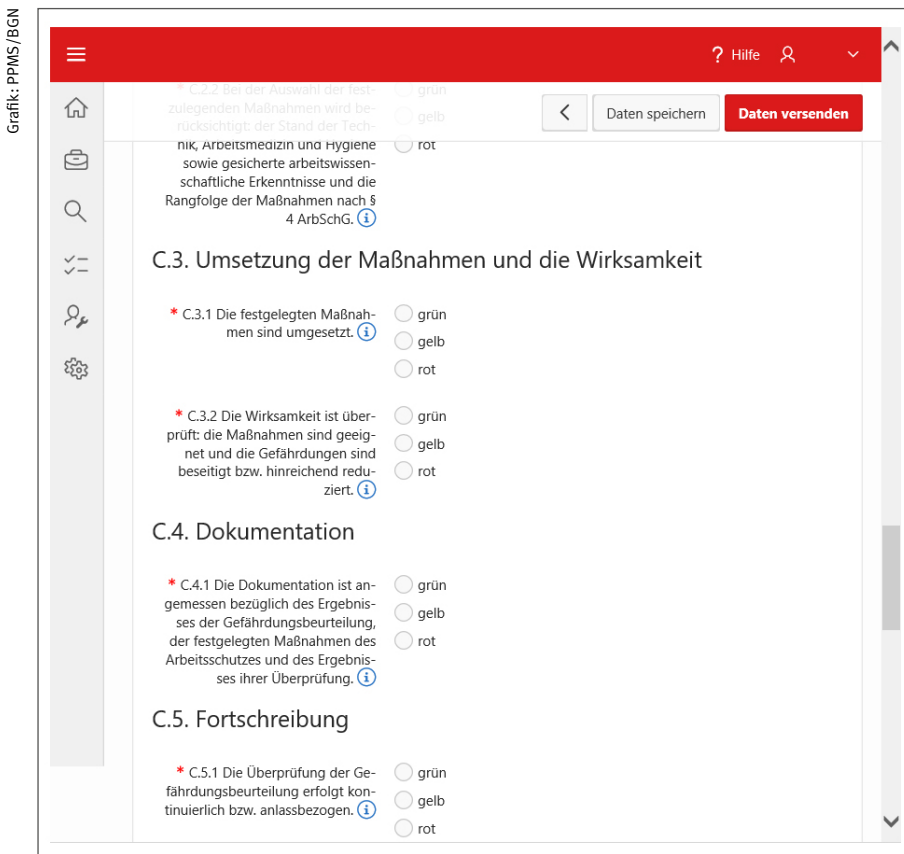


Abbildung 7: Web-Formular zur Erfassung des Grunddatenbogens der aktuellen GDA-Periode

Unfallschwerpunkte analysieren durch händische Auswertung von Stichproben

Key Facts

- Genaue Kenntnisse eines Unfallgeschehens sind erforderlich, um gezielte Präventionsarbeit leisten zu können
- Die Analyse von Unfallschwerpunkten erfordert auch heute noch die händische Auswertung von Stichproben
- Stichproben des Unfallgeschehens können durch die Merkmale der Unfallstatistik der DGUV eingegrenzt werden

Autor

➔ **Martin Küppers**

Kenntnisse des Unfallgeschehens im eigenen Zuständigkeitsbereich sind die Voraussetzung für eine gezielte Präventionsarbeit. Die Statistik der Unfallversicherungsträger erlaubt häufig keine detaillierten Rückschlüsse auf ein bestimmtes Unfallgeschehen. Thematisch eingegrenzte Stichproben können durch Auswertung der Unfallakten analysiert werden.

Heterogenes Tätigkeitspektrum und Unfallgeschehen

Je vielseitiger die Gewerbezweige eines Unfallversicherungsträgers aufgestellt sind, desto vielfältiger können auch Unfallschwerpunkte ausgeprägt sein. Zu den Gewerbezweigen der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) zählen beispielsweise der Güterkraftverkehr, die Entsorgungswirtschaft, Luftfahrt, Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt. Die Beispiele lassen erahnen, wie breit das Tätigkeitspektrum im Zuständigkeitsbereich ist. Charakteristisch für die Gewerbezweige der Transport- und Verkehrswirtschaft ist zudem, dass ein erheblicher Teil der Tätigkeiten nicht in eigenen Betrieben, sondern mobil innerhalb einer Verkehrsinfrastruktur oder in Fremdbetrieben erbracht wird. Die Merkmale der allgemeinen Unfallverschlüsselung orientieren sich naturgemäß stark an Tätigkeiten, die mehr oder weniger ortsfest innerhalb einer Betriebsstätte erbracht werden.

Fragestellungen der Prävention

Aus Sicht der Prävention stellt sich regelmäßig die Frage, auf welche Teile des Unfallgeschehens die Präventionsarbeit bevorzugt konzentriert werden soll. Im Sinn einer Präventionsstrategie können unterschiedliche Gesichtspunkte für die Auswahl von Schwerpunkten herangezogen werden, zum Beispiel besonders schwere und tödliche Arbeitsunfälle (Vision Zero), ein typischer Bezug zu einer Branche (Unfälle beim Be- und Entladen von Lkw), ein Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten (Instandhaltung, Teilnahme am Straßenverkehr, innerbetrieblicher Transport) oder übergreifende Unfallschwerpunkte, die nicht auf bestimmte Tätigkeiten, Branchen oder einen Schweregrad der Folgen festgelegt sind (Stolpern, Ausrutschen, Stürzen). Um einem derart eingegrenzten Unfallgeschehen eine gezielte Präventionskampagne gegenüberstellen zu können, müssen jeweils typische Ursachen erkannt und gezielt wirkende Maßnahmen abgeleitet werden. Das setzt eine systematische

Analyse des jeweiligen Unfallschwerpunktes voraus. Beispielsweise stellen Absturzunfälle von Lkw einen Schwerpunkt dar: Für das Jahr 2020 weist die Unfallstatistik der DGUV 5.423 Absturzunfälle in Zusammenhang mit Lkw, deren Aufstiegen, Aufbauten und Ladeflächen aus – darunter 356 neue Unfallrenten und drei tödliche Arbeitsunfälle. Diese Zahlen sind alarmierend, liefern aber keinerlei Aufschluss darüber, welcher Anteil dieser Unfälle sich beim Ein- und Aussteigen ins Fahrerhaus, bei Tätigkeiten auf Lade- und Arbeitsflächen oder auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen (zum Beispiel auf Tank- und Silofahrzeugen) ereignet hat. Ergänzende Informationen sind daher erforderlich, um gezielte Prävention betreiben zu können.

Erweiterung der Statistik auf bekannte Unfallschwerpunkte

Die erste strukturierte Information über einen Arbeitsunfall ergibt sich in der Regel aus einer Unfallanzeige oder aus dem Bericht eines Durchgangsarztes oder einer



Es bietet sich an, ergänzend zu der statistischen Analyse eines Unfallschwerpunktes die verfügbaren Unfalluntersuchungen als vertiefende Praxisbeispiele auszuwerten.“

Durchgangsärztin. Vorwiegend auf diese Dokumente wird auch bei der Verschlüsselung für die allgemeine Unfallstatistik der DGUV zurückgegriffen, für die 6,7 beziehungsweise zehn Prozent der Arbeitsunfälle erfasst werden. Es liegt nahe, diese statistische Erfassung auf ausgewählte bekannte Unfallschwerpunkte auszuweiten. Beispielsweise werden bei der BG Verkehr auf diese Weise Arbeitsunfälle erfasst, die in Zusammenhang mit unkontrolliert wegrollenden Fahrzeugen stehen. Für jeden derartigen Unfall wird ein Datensatz entsprechend der DGUV-Statistik angelegt, der mit einer spezifischen Sonderziffer für „Wegrollendes Fahrzeug“ gekennzeichnet wird. Die Auswertung der Sonderziffer vermittelt nicht nur einen Überblick über das betreffende Unfallgeschehen im aktuellen Bezugsjahr, sondern ermöglicht auch die Darstellung eines zeitlichen Verlaufs, beispielsweise über zehn Jahre. Darüber hinaus stellen die mit der Sonderziffer gekennzeichneten Unfälle eine Stichprobe dar, die durch händische Auswertung der zugehörigen Unfallakten weiter analysiert werden kann. Die Erfassung der Sonderziffern ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, da nicht nur der Mikrozensus, sondern sämtliche eingehenden Unfallanzeigen beziehungsweise Durchgangsarztberichte (D-Arztberichte) händisch durchgesehen werden müssen, um entsprechende Unfallhergänge zu identi-

fizieren. Weiterhin ist erforderlich, dass die mit der Verschlüsselung betrauten Personen die mit Sonderziffern versehenen Unfallhergänge aus den Unfallschilderungen herauslesen können.

Händische Auswertung thematisch eingegrenzter Stichproben

Die in Unfallanzeigen und D-Arztberichten enthaltenen Unfallschilderungen sind von sehr unterschiedlicher Qualität. Teilweise werden sie von Hilfspersonal erstellt, das nicht unmittelbar mit den Arbeitsabläufen sowie den technischen und organisatorischen Gegebenheiten vertraut ist. Gelegentlich besteht auch Unsicherheit darüber, ob versicherungs- oder haftungsrechtliche Schlüsse aus der Unfallschilderung gezogen werden. Tatsache ist, dass ein nennenswerter Anteil der Unfallschilderungen nicht aus sich heraus verständlich ist. Die Einsicht in die zugehörige Unfallakte liefert häufig relevante ergänzende Informationen zum Unfallhergang, die sich aus Schriftwechseln oder Stellungnahmen ergeben. Aufgrund des Arbeitsaufwands kann eine Akteneinsicht aber nicht für das gesamte Unfallgeschehen, sondern allenfalls für eine ausgewählte Stichprobe erfolgen.

Dazu wird im ersten Schritt eine Stichprobe aus dem Unfallgeschehen festgelegt. Es bietet sich an, ein bestimmtes Unfallgeschehen durch die Merkmale der DGUV-Unfallverschlüsselung einzugrenzen. Das können zum Beispiel Arbeitsunfälle sein, die sich in der Arbeitsumgebung „Bereich mit der Hauptfunktion Lagerung, Be- und Entladen“ mit dem Tätigkeitsmerkmal „Fahrerinnen und Fahrer schwerer Lastkraftwagen/Busse“ ereignen. Je nach Bedarf und Interessenlage kann eine Stichprobe aus dem Mikrozensus enger eingegrenzt oder weiter gefasst werden. Eine weitergehende Auswertung der Unfallakten wurde bislang für Stichproben zwischen circa 100 und 1.400 Unfallereignissen realisiert. Dazu wird jeweils ein auf die Stichprobe bezogenes Auswerteschema erstellt, also eine Zusammenstellung von spezifischen Merkmalen, nach denen die zu einem Unfall vorhandenen Dokumente

durchgeschaut werden. Die Herangehensweise bedingt zwar einen hohen Arbeitsaufwand, dafür ermöglicht sie aber eine an der DGUV-Unfallstatistik orientierte (kongruente) weitergehende Analyse des Unfallgeschehens. Verwirklicht wurden bislang ausschließlich Einzelauswertungen, also Momentaufnahmen ohne Aussage über die zeitliche Entwicklung eines Unfallgeschehens. Betrachtet wurden zum Beispiel Absturzunfälle von Lkw, Unfälle beim Be- und Entladen von Lkw, neue Unfallrenten, die jeweils weitergehend analysiert wurden. Geplant ist unter anderem die Analyse des Unfallgeschehens für ausgewählte Gewerbebezüge der BG Verkehr und für Arbeits- und Wegeunfälle im Straßenverkehr, jeweils bezogen auf den sogenannten Mikrozensus des Unfallgeschehens, der 6,7 beziehungsweise zehn Prozent der Arbeitsunfälle erfasst.

Aufsichtspersonen liefern fachkundige Einschätzungen

Die Ermittlungen von Arbeitsunfällen durch Aufsichtspersonen liefern eine professionell vorselektierte Auswahl an Detailinformationen und beinhalten fachkundige Einschätzungen zu Ursachenzusammenhängen. Es liegt auf der Hand, dass eine gezielte Ermittlung vor Ort einen weit höheren Informationsgehalt liefern kann als die bloße Auswertung eines Unfalls nach Aktenlage. Andererseits werden Unfalluntersuchungen anlassbezogen durchgeführt und ergeben kein statistisch repräsentatives Abbild des Unfallgeschehens. Es bietet sich an, ergänzend zu der statistischen Analyse eines Unfallschwerpunktes die verfügbaren Unfalluntersuchungen als vertiefende Praxisbeispiele auszuwerten und gegebenenfalls erkennbare Trends einzubeziehen. Darüber hinaus kann die statistische Analyse eines Unfallschwerpunktes zum Anlass genommen werden, um gezielt entsprechende Arbeitsunfälle zu untersuchen und dadurch zusätzliche Informationen mit hohem Praxisbezug zu erlangen. Da Unfalluntersuchungen einen guten Einstieg in die Betriebsberatung bieten, können sie als Bestandteil einer Präventionskampagne einen doppelten Nutzen entfalten.

Der **komm**mitmensch verabschiedet sich

Key Facts

- Die Kampagne hat Betriebe und Einrichtungen dabei unterstützt, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit die Grundlage allen Handelns sind
- Sie setzte auf Aktionen, die Menschen verbinden und zum Mitmachen anregen
- Mit der SARS-CoV-2-Pandemie stellten sich der Kampagne neue Herausforderungen

Autorin und Autor

- **Carla Bormann**
- **Gregor Doepke**

Vier Jahre lang stand die Kultur der Prävention im Zentrum der Präventionskampagne **kommmitmensch der gesetzlichen Unfallversicherung. Zum 31. Dezember 2021 endet diese Kampagne, ein Rückblick auf wichtige Meilensteine.**

Entsprechend ihrem gesetzlichen Präventionsauftrag zielen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, darauf ab, Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Dass sich die Präventionsarbeit lohnt, zeigt der Rückgang tödlicher und schwerer Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle um circa zwei Drittel in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten auch die Präventionskampagnen. Seit Oktober 2017 hat die Kampagne **komm**mitmensch das Thema Kultur der Prävention in Betrieben und Bildungseinrichtungen vorangebracht. Zum Jahresende 2021 wird die Präventionskampagne der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Unfallkassen und der DGUV beendet. Das Thema wird künftig in der regulären Präventionsarbeit fortgeführt und in den DGUV- Fachbereichen und Sachgebieten angesiedelt.

Im Rahmen von **komm**mitmensch sind zahlreiche Medien und Handreichungen entwickelt worden, die Betrieben und Bildungseinrichtungen eine Analyse der Präventionsarbeit ermöglichen und konkrete Hilfestellungen bieten. Bewährte Anwendungen sind unter anderem das

Analysetool [➤ KulturCheck](#) zur Erfassung der einzelnen Handlungsfelder der Kampagne sowie die [➤ Dialogboxen](#). Diese erleichtern mit Kartensätzen und Postern den gemeinsamen Gesprächseinstieg und die Erarbeitung von geeigneten Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel zum Thema „psychische Belastungen“.

Prävention nachhaltig etablieren: der Kern der Kampagne

Eine Panel-Umfrage von 2014 zeigte bereits, dass die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Betrieben und Einrichtungen generell als sehr bedeutsam angesehen werden. Nahezu 100 Prozent der Führungskräfte und mehr als 90 Prozent der Beschäftigten gaben an, dass Sicherheit und Gesundheit „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ seien. Im Widerspruch dazu steht, dass aus Sicht der Leitungsebene in mehr als der Hälfte der Betriebe das Thema Kultur der Prävention oder der Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit nicht besprochen werden. Bei den Beschäftigten waren sogar drei Viertel der Meinung, dass die Themen nicht angesprochen werden. Dabei optimiert ein nachhaltiger Arbeitsschutz die Betriebsabläufe sowie Geschäftsprozesse, erhält die Gesundheit aller Mitarbeitenden und

reduziert darüber hinaus langfristig die innerbetrieblichen Kosten. Zudem erhöhen verbesserte Arbeitsbedingungen und eine Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Motivation und senken die Ausfallzeiten.

Eine zeitgemäße Prävention schließt dabei sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso ein wie den Gesundheitsschutz. Die Präventionskampagne verfolgte dieses Ziel von Beginn an mit einem ganzheitlichen Ansatz. Ziel war es, Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Die Kampagne setzte deshalb auf Aktionen, die Menschen verbinden und zum Mitmachen anregen.

Grundlegend für die Umsetzung der Kampagne waren die sechs Handlungsfelder **Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima** sowie **Sicherheit und Gesundheit** anhand derer im späteren Verlauf die Vorteile von Prävention gezeigt und Hilfen zur Umsetzung entwickelt wurden.

Mittels zahlreicher Broschüren, Praxishilfen und prägnanter Videos, die die

einzelnen Handlungsfelder verständlich darstellen, wurden Betrieben und Bildungseinrichtungen Anregungen gegeben und gezeigt, was Führungskräfte und Beschäftigte innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes tun und somit auch bewirken können.

Vom Kino in die Betriebe – Meilensteine der Kampagne

Den Startschuss zur Präventionskampagne bildete eine Auftaktveranstaltung auf der A+A 2017, der internationalen Messe für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zeitgleich gab es eine deutschlandweite Plakatierung, bei der der Kampagnen-Slogan **kommmitmensch** typografisch in Szene gesetzt wurde.

2018 waren es vor allem die unter der Regie von Isa Prahl entstandenen Kinospots, die das Thema Kultur der Prävention mit einem Augenzwinkern aufgriffen und für mediales Echo sorgten. Die Clips wurden deutschlandweit in Kinos und darüber hinaus über die sozialen Medien ausgestrahlt.

Ausgehend von den sechs Handlungsfeldern wurden im Rahmen der Kampagne zahlreiche Formate entwickelt, die präventives Handeln zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit vermitteln sollten. Ein Kernelement war dabei von Beginn an die Website ➔ kommmitmensch.de, deren Inhalte im Verlauf der Kampagne stetig wuchsen. Insbesondere die Rubrik ➔ **Toolbox** mit den diversen Medien und später auch die Materialien zum Thema ➔ **Corona** wurden häufig abgerufen.

Um auch in den sozialen Medien präsent zu sein, wurde die Kampagne zunächst vor allem auf ➔ **Facebook** und ➔ **Twitter** intensiv begleitet. Darüber hinaus streute **kommmitmensch** seine Inhalte auf ➔ **Instagram**, ➔ **LinkedIn** und ➔ **Xing**. Im Verlauf der Kampagne wurde der Fokus auf die Unternehmensnetzwerke LinkedIn und Xing gelenkt, um gezielt die Gruppe der Entscheiderinnen und Entscheider anzusprechen. Über Formate wie „**kommmitmensch** der Woche“, „Sei wie ...“, „Monday Motivation“ oder „#Nachgefragt“ wurden dabei

kreative Postings und Serien entworfen, die vor allem die Menschen in Betrieben und Einrichtungen in den Fokus rückten. Um authentisch zu vermitteln, wie Prävention durch eine gezielte Förderung von Sicherheit und Gesundheit gelingen kann, wurde ein ➔ **Storytelling-Format mit kommmitmenschen als Testimonials** umgesetzt. Führungskräfte aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit berichteten über ihre Erfahrungen und gingen darauf ein, welche Hürden sowie Erfolge ihnen bei einem aktiven Engagement für eine Kultur der Prävention begegneten. Die immer weiter verfeinerten Inhalte regten dazu an, Sicherheit und Gesundheit als wesentliche Werte im Arbeitsleben zu etablieren, und fungierten als Ratgeber für sicherheitsorientiertes Verhalten im Arbeitsalltag. Auch mehr und mehr erklärende und unterstützende Inhalte wie die **kommmitmensch**-Dialoge, Broschüren sowie Handlungshilfen gaben Hilfestellungen.

Die stets weiterentwickelten **kommmitmensch**-Dialoge sollen es möglichst vielen Betrieben und Einrichtungen ermöglichen, Themen zur Sicherheit und Gesundheit praxisnah zu besprechen. Mit den Dialogen beziehungsweise Kartensätzen, die in praktikablen Dialogboxen mit weiterem ausführlichen Informationsmaterial angeboten werden, wurde ein modernes Mitmach-Tool zur Verfügung gestellt, um Sicherheit und Gesundheit bei allen innerbetrieblichen Entscheidungen mitzudenken und dauerhaft zu etablieren. Ziel der Dialogboxen ist es, Beschäftigte und Führungskräfte regelmäßig miteinander ins Gespräch zu bringen und bei allen Beteiligten das Verständnis zu schärfen, wie sicheres und gesundes Verhalten gemeinsam funktionieren kann.

Im Steuerungskreis der Kampagne wurde im Jahr 2019 eine inhaltliche Fokussierung auf drei Schwerpunktthemen der Vision Zero beschlossen, um die Prävention von Absturzunfällen, von Unfällen Erwachsener mit Fahrzeugen sowie die Prävention von Sport- und Schwimmunfällen stärker mit **kommmitmensch** zu verknüpfen. Allein im Jahr 2019 wurden in Deutschland rund 2,7 Millionen Verkehrsunfälle und mehr

als 870.000 Arbeitsunfälle registriert. Im Zuge dessen entstanden Plakatserien mit dem Slogan „Blöde Idee/Schlaue Idee“. Die ➔ **Blöde Idee/Schlaue Idee** der Kampagne verdeutlichte durch verschiedene Fotomotive, wie wichtig die Unfallvermeidung ist – ob im Betrieb, in Bildungseinrichtungen oder im Straßenverkehr. Ab 2020 griff die Kampagne zusätzlich das Thema Inklusion auf, denn jeder achte der rund 81 Millionen in Deutschland lebenden Menschen hat eine Behinderung. **kommmitmensch** machte sich dafür stark, dass Personen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt leben, lernen und arbeiten. Mithilfe von Plakatmotiven wies die Kampagne gemeinsam mit dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) auf vielerorts bestehende Probleme bei der Barrierefreiheit hin und lieferte so Denkanstöße für eine inklusive Arbeits- und Bildungswelt.

Zunächst auf die Belange von Betrieben ausgerichtet, wurde die Präventionskampagne auf der Messe didacta im Februar 2019 für den Bildungsbereich ausgeweitet, um auch diesen für das Thema Kultur der Prävention zu sensibilisieren. Erstmals wurden dort die neuen **kommmitmensch**-Dialoge für Bildungseinrichtungen für die drei Settings Kitas, Schulen und Hochschulen präsentiert. Aufgrund des erfolgreichen Einsatzes und Abrufes des Tools wurden die Dialoge im Jahr 2021 noch um eine Version für die berufliche Bildung erweitert.

2019 führte das „**kommmitmensch** Film & Media Festival“ im Rahmen der internationalen Arbeitsschutzmesse A+A in Düsseldorf zum größten medialen Erfolg der Kampagne. Bei diesem neuen Wettbewerb prämierten die Unfallversicherungsträger Filme und Medienproduktionen rund um das Thema Arbeitsschutz und Prävention. Angesprochen wurden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Der Webauftakt des Film & Media Festivals stellte gemessen an den Zugriffszahlen einen Höhepunkt dar. Rund 120 Wettbewerbseinreichungen wurden von einer Expertenjury begutachtet und die Siegerbeiträge auf der A+A ausgezeichnet.



Die Bekanntheit der Kampagne nahm laut regelmäßiger Evaluierung und diversen Befragungen nach ihrem Start im Jahr 2017 stetig zu.“

Mit der SARS-CoV-2-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 stellten sich der Kampagne neue Herausforderungen. Praxisnahes Informationsmaterial und branchenspezifische Handlungstipps wurden dringend benötigt. Unter dem Slogan „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ wurden neue Materialien für Betriebe und Einrichtungen, Plakate, Anzeigenmotive sowie die „Mini-Kampagne“ #MaskeTragen entwickelt, um einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten. Im Zuge der Pandemie fokussierte sich die Kampagne über die weiteren Hashtags #LüftenHilft, #ImpfenSchützt sowie #TestenHilft auch im Jahr 2021 auf den Schutz aller Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler vor einer Corona-Infektion. Im Rahmen der Social-Media-Aktion #ImpfenSchützt trugen viele BG-Kliniken, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit Testimonials aus ihren Branchen zu glaubwürdigen und motivierenden Impfbekanntnissen bei. Ergänzt durch Kooperationen mit Organisationen und Verbänden wurden verstärkt Online-Angebote wie digitale Erfahrungsaustausche sowie digitale **kommmit**mensch-Dialoge etabliert. Die Anfang 2021 entwickelte Web-Applikation KulturCheck ermöglichte die digitale Analyse und Aufarbeitung der Unternehmenskultur mittels einer komfortablen Online-Anwendung.

Partner und Partnerinnen der Kampagne

Im Rahmen der Kampagne gelang es, eine Vielzahl von Partnern und Partnerinnen für das Thema Kultur der Prävention zu

gewinnen. Sie alle rücken Sicherheit und Gesundheit ebenfalls in den Fokus ihres Handelns und gehen mit gutem Beispiel voran:

- Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH)
- Arbeitsschutzfilm.de
- BFSI – Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V.
- Bundeswehr
- Deutsche Rentenversicherung
- DRS – Deutscher Rollstuhl-Sportverband e. V.
- DVR – Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.
- Hochschule Furtwangen
- Offensive Mittelstand
- SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V.
- ZDH – Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Fazit und Evaluation zur Kampagne

Die Bekanntheit der Kampagne nahm laut regelmäßiger Evaluierung und diversen Befragungen nach ihrem Start im Jahr 2017 stetig zu. Bei der Hauptzielgruppe, das heißt bei Geschäftsführungen und Leitungen (33 Prozent), war sie 2020 bekannter als bei Führungskräften (23 Prozent) und bei diesen wiederum bekannter als bei Beschäftigten (12 Prozent). Interessierte Expertinnen und Experten im Bereich

Sicherheit und Gesundheit, die auf der Arbeitsschutzmesse A+A befragt wurden, kannten die Kampagne gut (64 Prozent). Besonders die **kommmit**mensch-Dialoge erlangten einen hohen Bekanntheitsgrad und wurden nach ihrem Einsatz von der Mehrheit der Befragten als nützlich eingeschätzt. Die tatsächlichen Nutzungszahlen sind jedoch deutlich geringer, da die Anwendung eine gewisse Vorbereitung und Durchführungszeit voraussetzt.

Der größte Teil der Personen, die die Kampagne kennen, hat sich mit ihren Inhalten beschäftigt. Dies führte bei 40 bis 60 Prozent dazu, die Kultur im eigenen Unternehmen zu reflektieren, häufiger über Sicherheit und Gesundheit nachzudenken, dies bei der Arbeit anzusprechen und darüber zu diskutieren. Die gewünschten Veränderungen gehen oft Hand in Hand mit anderen Aktivitäten in den Betrieben und Einrichtungen. Deshalb wird das Thema Kultur der Prävention auch nach der Kampagnenbeendigung zum 31. Dezember 2021 weiterhin eine zentrale Rolle spielen, um Prozesse und Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit zielführend und nachhaltig zu stärken. Dazu wird es in die reguläre Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung überführt und in den Fachbereichen und Sachgebieten angesiedelt. Eine nachhaltige Umsetzung in den Unternehmen und Bildungsstätten benötigt einen dauerhaften Willen zur Veränderung und weitreichende Kapazitäten. Die Kampagne hat einige Prozesse anstoßen können, den großen Durchbruch in den Betrieben hat sie allerdings nicht geschafft. ↩

Mit Social-Media-Aktionen gegen die Pandemie

Key Facts

- BG Kliniken, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen tragen mit authentischen Testimonials zur Impfkampagne bei
- Die emotionale und zielgruppengerechte Ansprache #ImpfenSchützt bewährt sich
- Die Reichweite in den sozialen Medien beträgt seit dem Start der Aktion im März 2021 innerhalb von sieben Monaten mehr als 8,1 Millionen Seitenaufrufe

Autorin

➔ **Carla Bormann**

Was hat die gesetzliche Unfallversicherung mit Corona-Schutzimpfungen zu tun? Auf den ersten Blick: nichts. Denn die Impfung ist eine persönliche Entscheidung. Auf den zweiten: sehr viel. Die Impfung ist der beste Schutz gegen eine Ansteckung oder einen schweren Verlauf bei einer COVID-19-Erkrankung. Impfungen machen Arbeit und Bildungswesen deshalb wesentlich sicherer.

„Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“

Mit dem Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie Anfang des Jahres 2020 stellten sich auch der Präventionskampagne **kommmit-mensch** der gesetzlichen Unfallversicherung neue Herausforderungen. Betriebe, Bildungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen benötigten dringend praxisnahes Informationsmaterial und branchenspezifische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Infektionsrisiko. Unter dem Slogan „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ wurden deshalb kurzfristig Materialien, Plakate und Anzeigenmotive entwickelt sowie die „Mini-Kampagne“ #MaskeTragen ins Leben gerufen. Denn über soziale Medien und Internetangebote waren in Zeiten des Lockdowns viele Beschäftigte, Lehrkräfte, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler am besten erreichbar. Die erste „Mini-Kampagne“ zum Thema Schutzmasken, die viel Aufmerksamkeit erhielt, leistete aktuelle Aufklärungsarbeit zu den verschiedenen Maskentypen sowie Schutzwirkungen und gab Empfehlungen zu Tragezeiten. Im Zuge der anhaltenden Pandemie kommunizierte

die Kampagne über #LüftenHilft weitere Aufforderungen für ein sicherheitsbewusstes Verhalten und vermittelte Informationen zum infektionsschutzgerechten Lüften.

Impfungen machen Hoffnung

Anfang 2021 versprachen die ersten Impfstoffe gegen das Coronavirus einen wesentlichen Schutz für jeden einzelnen Menschen und zudem durch eine mögliche Immunisierung der gesamten Bevölkerung auch einen Ausweg aus der Pandemie. Wesentlich dafür ist aber eine hohe Impfquote. Aufgrund der zunächst knappen Verfügbarkeit der Impfstoffe wurde in der Coronavirus-Impfverordnung eine Priorisierung festgelegt. Die vulnerable Gruppe der Senioren und Seniorinnen sowie Menschen in medizinischen und pflegerischen Berufen, die einem besonders starken Expositionsrisiko ausgesetzt sind, bekamen zuerst die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Nicht alle Menschen standen den so erstaunlich schnell entwickelten Impfstoffen uneingeschränkt positiv gegenüber. Es gab zunächst viele durchaus berechtigte Fragen, wie die Impfstoffe wirken, welche Nebenwirkungen es gibt und wie

sicher sie sind beziehungsweise wie ihre Sicherheit überprüft wurde. Die weltweite Ausbreitung der Infektionskrankheit war dabei sogar ein großer Vorteil. So konnten die Impfstoffe durch Zusammenarbeit von Fachleuten aus der ganzen Welt entwickelt werden. Dank breiter finanzieller Unterstützung wurden Studien parallel und damit viel schneller als gewöhnlich durchgeführt und die Wirkstoffe an so vielen Probandinnen und Probanden wie nie zuvor überprüft. Trotzdem gibt es bis heute sowohl grundsätzliche Impfgegnerinnen und Impfgegner als auch Personen, die Corona hartnäckig leugnen oder an der Sicherheit der speziellen Corona-Impfungen zweifeln.

Skepsis zunächst auch in der Gesundheitsbranche

Die gesetzliche Unfallversicherung versuchte deshalb gezielt, unentschlossene Menschen, die Impfangebote erhielten, durch Informationen zu überzeugen und zu motivieren. So gab es auch in der Gesundheitsbranche Menschen, die einer Impfung negativ gegenüberstanden. Im März 2021 gab noch knapp ein Drittel (rund 29 Pro-

zent) des medizinischen und pflegerischen Personals an, sich aufgrund mangelnder Erfahrung mit den Vakzinen nicht impfen lassen zu wollen. Zu diesem Ergebnis kam eine Umfrage der Medwing, ein auf Personal- und HR-Management für den Gesundheitssektor spezialisiertes Unternehmen, unter mehr als 1.600 Beschäftigten im Gesundheitswesen in Deutschland. Bei der Folge-Umfrage Ende Juni hatten noch rund 20 Prozent dieser Befragten Bedenken.

„Auch Heldinnen und Helden sind verwundbar“

Unter dem Motto #ImpfenSchützt starteten die BG Kliniken, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie die DGUV deshalb am 8. März 2021 eine Social-Media-Aktion zur Wahrnehmung der COVID-19-Impfangebote. Mit Textanzeigen sowie persönlichen Fotos und Statements von Menschen, die für die Impfung plädierten, schafften die Kooperationspartner ein Bewusstsein für die Bedeutung der Impfung. Zunächst startete die Aktion mit realen Testimonials aus den BG Kliniken und von Versicherten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) aus dem Pflegebereich (siehe Abbildung 1: Testimonial Handschuh). Diese Personen trugen ein hohes Ansteckungsrisiko bei der Aufrechterhaltung der dringend notwendigen medizinischen Versorgung am Rande der Kapazitäten. Typoanzeigen wandten sich an die „Heldinnen und Helden“ der Pandemie und machten deutlich, dass es keine gute Alternative zur Impfung gibt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterstützte die Social-Media-Aktion durch die Verbreitung der Motive über die eigenen Kanäle. Für Facebook wurde ein Facebook-Frame für Profilbilder gestaltet. Followerinnen und Follower hatten also die Möglichkeit, ihr eigenes Profilbild mit dem Layout #ImpfenSchützt zu versehen und sich auch persönlich zur Impfung zu bekennen.

Analog zur Impfreiherfolge wurden schrittweise weitere Berufsgruppen angesprochen und für die Wahrnehmung der Impfung sensibilisiert und mobilisiert. Denn die Impfung, so die gemeinsame Überzeugung der Unfallversicherungsträger, kann

die Zahl lebensbedrohlicher Erkrankungen vermindern und indirekt auch die pandemiebedingten psychischen Belastungen reduzieren.

Zielgruppenspezifische Aufrufe

Viele Berufsgenossenschaften und Unfallkassen trugen mit authentischen Testimonials aus ihren Branchen zur Kampagne bei. So kamen beispielsweise auch Beschäftigte in Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten sowie Einsatzkräfte der Feuerwehr zu Wort und machten sich für die Impfung stark. Mit der Aufhebung der Priorisierung und besseren Verfügbarkeit der Vakzine wurden Mitte Juli schließlich alle erwachsenen Menschen angesprochen und motiviert, sich für die Impfung zu entscheiden (siehe Abbildung 2: Testimonial Karaca, Abbildung 3: Typomotiv „Zwei kleine Pikser“, Abbildung 4: Testimonials Behindertensport). Dabei betonte die Kampagne folgende Gründe, die für eine Impfung sprechen: den Eigenschutz ebenso wie die Schutzwirkung für die Familie oder die Kollegen und Kolleginnen. Auch an die für fast alle Impfstoffe wichtige Zweitimpfung wurde erinnert, als Studien zeigten, dass weniger Personen zu ihrem Zweitermin als zum Erstermin erschienen.

Testen macht den Alltag sicherer

Parallel wurde mit #TestenHilft auch für die Testmöglichkeiten geworben. Ob als Selbsttest vor der Arbeit oder als Schnelltest zum Arbeitsbeginn im Betrieb oder in der Schule: Sie helfen gegen die Ausbreitung des Virus und machen damit auch das Arbeiten und Lernen unter den Bedingungen der Pandemie sicherer. Insbesondere Reiserückkehrende wurden Anfang August 2021 adressiert, zum Beispiel mit der Botschaft: „Corona macht keinen Urlaub. Schnelltests und AHA+L nicht vergessen.“ (siehe Abbildung 5: Typomotiv „Testen, AHA+L, Gutes Gefühl“).

Die Aktionsmotive wurden nicht nur über die sozialen Medien gepostet, sondern von Beginn an mit weiteren Hintergrundinformationen auf der Landingpage

www.dguv.de/impfenschuetzt sowie auf der Website www.kommmittensch.de veröffentlicht. Auf der Landingpage erhielten Interessierte über die entsprechenden Links zu offiziellen Informationsquellen nähere Informationen zum Beispiel über die verschiedenen Impfstoffe und ihre Wirkungsweisen. Auch auf Informationsquellen in Leichter Sprache oder Gebärdensprache wurde verwiesen.

Alle Unfallversicherungsträger konnten die Motive tagesaktuell für die sozialen Medien übernehmen oder auch die dazugehörigen Anzeigen- und Postermotive über das interne UV-NET nutzen. Zudem wurden die Vorlagen über die öffentliche Publikationsdatenbank der DGUV zum Download und/oder zur Bestellung als Printausdruck für alle interessierten Personen angeboten.

Wenig Kritik dank sensibler Ansprache und guter Argumente

Die Evaluationsergebnisse zeigen eine hohe Reichweite der Aktionen und vor allem auch gute Interaktionswerte. In rund sieben Monaten (8. März bis 4. Oktober 2021) wurden mehr als 8.122.000 Seitenaufrufe gezählt (siehe Abbildung 6: Evaluation). Es gab selbstverständlich auch kritische Stimmen zur Impfung im Allgemeinen, Ärger über die zunächst schleppend anlaufenden Impfungen und negative Kommentare zur Sicherheit von Impfungen oder Testergebnissen. Doch hielten sich die kritischen Äußerungen insgesamt sehr in Grenzen. Dazu trug sicherlich die sensible und authentische Ansprache bei – ebenso wie die guten Argumente und Verweise auf die wissenschaftlichen Fakten durch die Moderation der Social-Media-Portale.

Die Aktionen haben sich bewährt, weil Sorgen und Zweifel ernst genommen und manchmal auch ausgeräumt werden konnten und das gemeinsame Vorgehen der gesetzlichen Unfallversicherung viele Versicherte zielgenau und praxisnah im beruflichen Kontext erreicht hat. So lässt sich eine sehr gute Bilanz ziehen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass die Fürsprache für die Corona-Impfung durchaus ein gewisses „Shitstorm-Potenzial“ bereithält.



Abbildungen 1 bis 5: Einige Motive der verschiedenen Social-Media-Aktionen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Pandemie



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5



Einige Menschen, die die Pandemie nicht für real halten, Verschwörungserzählungen anhängen oder Impfungen kategorisch ablehnen, äußern ihre Ansichten oft sehr rabiatisch und jenseits jeder Netiquette. Außerdem vernetzen sie sich oft gut.

Die Appelle für eine Impfung als bestmöglichen Schutz gegen eine Ansteckung oder einen schweren Verlauf der Krankheit wurden auch im Herbst entsprechend der aktuellen pandemischen Lage fortgesetzt. Mit der Ansprache von Lehrkräften, Beschäftigten in Kindertagesstätten und Auszubildenden unterstützte die gesetzliche Unfallversicherung die Aktionswoche #HierWirdGeimpft des BMG im September 2021. Auch auf die Einhaltung der AHA+L-Regel und eine größere Sicherheit durch Tests wurde weiterhin aufmerksam gemacht.



Abbildung 6

Evaluation Social Media #ImpfenSchützt / #TestenHilft

Zeitraum: 08. März bis 04. Oktober 2021 (Gesundheitsberufe, Bildung, Einsatzkräfte Feuerwehr, Allgemeinheit) 13 Testimonials, 19 Typo-Banner #ImpfenSchützt, 10 Typo-Banner #TestenHilft, 3 Link Ads, 1 Themen-Post, 3 Typo-Videos

Ergebnisse	LinkedIn	Xing	Facebook + Instagram	Gesamt
Impressions	348.438	117.235	7.657.006	8.122.679
Views	6.291	-	106.959	113.250
Klicks	1.236	509	39.547	41.292
Reaktionen	556	71	3.873	4.500
Geteilt	85	25	224	334

Quelle: kommitmentsch

Quelle: DGUV

„Kampagnen sind kein Selbstzweck“

Key Facts

- Das Bewusstsein für das Thema Kultur der Prävention hat sich deutlich verbessert; die Nachfrage nach den von der Kampagne erarbeiteten Handlungshilfen und Materialien ist groß
- Die gesetzliche Unfallversicherung muss sich künftig mehr zeitliche Ressourcen für Kampagnenarbeit einräumen, wenn sie erfolgreich sein will
- Eine Kampagne kann nicht alles erreichen, deshalb müssen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entscheiden, was primär gebraucht wird

Autor

➔ **Gregor Doepke**

Ein Interview mit Gregor Doepke, Leiter Kommunikation und Pressesprecher der DGUV, zum Ende der Präventionskampagne **kommmitmensch** am 31. Dezember 2021.

Herr Doepke, Sie haben die Kampagne kommmitmensch der gesetzlichen Unfallversicherung geleitet und nun wird sie zum Jahreswechsel beendet. Hat die Kampagne ihre Ziele erreicht?

Doepke: Die Kampagne hat sehr viel erreicht, aber sicher nicht alle Ziele, die wir uns zu Beginn gesteckt hatten. In der Rückschau ist das auch leicht zu erklären: Die Kampagne hat sich sechs Handlungsfeldern gewidmet, von der Führung

über die Kommunikation bis hin zur Fehlerkultur. Jedes Thema für sich hätte eine Kampagne ausfüllen können. Unser Anspruch, die Kultur der Prävention in ganz Deutschland zu verändern, unterschiedliche Zielgruppen zum Mitmachen zu bewegen und das Image der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern, hatte eine enorme Fallhöhe. Heute wissen wir, all diese unterschiedlichen Ziele konnten wir gar nicht erreichen. Trotzdem ist die Kampagne relevant, denn sie hat das Thema Kultur der Prävention in den Betrieben und Bildungseinrichtungen vorangebracht. Das Bewusstsein für das Thema hat sich deutlich verbessert und die Nachfrage nach den von der Kampagne erarbeiteten Handlungshilfen und Materialien ist so groß, dass einige über die Kampagne hinaus weiterentwickelt werden.

Das heißt, die Kampagne ist doch nicht so ganz abgeschlossen?

Doepke: Abgeschlossen ist Präventionsarbeit ja nie. Denn selbst wenn es gelingt, viele Unfall- und Erkrankungsrisiken für einen bestimmten Tätigkeitsbereich und Zeitraum zu verhindern, müssen wir neue Gefährdungen in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft beobachten. Präventionsarbeit muss stän-

dig auf dem Prüfstand stehen und das Thema Präventionskultur ist noch lange nicht erschöpfend behandelt. Der Steuerungskreis der Kampagne hat sich aber nach vier Jahren für eine Beendigung von **kommmitmensch** als Dachkampagne mit Außenwirkung, also in der Öffentlichkeit, ausgesprochen. Die zum Teil auch diskutierte Laufzeit von bis zu zehn Jahren wurde von den meisten Beteiligten als nicht mehr sinnvoll angesehen. Diesem Votum sind alle Gremien gefolgt.

Was sind denn die Gründe für diese vorzeitige Beendigung?

Doepke: Nicht wirklich vorzeitig. Aber da es auch in Teilen anders oder unklar kommuniziert worden ist, empfinden viele das als vorzeitig. Das Thema ist wie gesagt mit sechs Handlungsfeldern sehr umfangreich. Die Evaluation zeigt, dass viele Unternehmen und Einrichtungen keine ausreichenden Kapazitäten für eine fundierte Analyse, Entwicklung und Begleitung eines kontinuierlichen Veränderungsprozesses haben. Und um ehrlich zu sein, wir waren auch intern in der Unfallversicherung noch nicht so aufgestellt, dass wir diese Themen flächendeckend in unser Präventionshandeln integrieren konnten. Wir haben gelernt, dass wir auch

Foto: Stephan Floss/DGUV



Gregor Doepke ist Leiter Kommunikation und Pressesprecher der DGUV



Das Bewusstsein für das Thema Prävention hat sich deutlich verbessert und die Nachfrage nach den von der Kampagne erarbeiteten Handlungshilfen und Materialien ist so groß, dass einige über die Kampagne hinaus weiterentwickelt werden.“

Gregor Doepke

uns selbst mehr zeitliche Ressourcen für Kampagnenarbeit einräumen müssen, wenn wir erfolgreich sein wollen. Die Kampagne hat dennoch dazu beigetragen, dem Thema Kultur der Prävention mehr Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen. Es wird daher in die reguläre Präventionsarbeit überführt und langfristig in den Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV angesiedelt. Zahlreiche Medien und Handreichungen, die im Rahmen von **kommmitmensch** entwickelt wurden, können von Betrieben und Bildungseinrichtungen weiter genutzt werden.

Können Sie dafür ein paar konkrete Beispiele nennen?

Doepke: Insbesondere das Analysetool KulturCheck sowie die Dialogboxen mit Kartensätzen und Postern, die einen Gesprächseinstieg und die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen unterstützen, zum Beispiel zum Thema „psychische Belastungen“, fanden große Akzeptanz. Diese Medien werden auch künftig weiterentwickelt und angeboten.

Auch das Pandemiegeschehen hat die Entwicklung der Kampagne beeinflusst. Es gab einen großen Bedarf an Informationen und Unterstützung bei Fragen des Infektionsschutzes in Betrieben und Bildungseinrichtungen. Darauf haben wir reagiert. Unter dem Claim „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ wurden digitale „Mini-Kampag-

nen“ zu Themen der Pandemie entwickelt, die unter Titeln wie #LüftenHilft, #MaskeTragen, #ImpfenSchützt, #TestenHilft gut gelaufen sind und aktuell immer noch weiterlaufen. So konnten branchenspezifische Praxishilfen und Informationen für Bildungseinrichtungen über die sozialen Medien und über Internetangebote schnell verbreitet werden. Diese Mini-Kampagnen kamen deutlich besser an als vieles, was wir vorher bei **kommmitmensch** gemacht haben. Wir werden solche Ansätze daher auch in Zukunft weiterverfolgen.

Was lässt sich aus dieser Kampagne lernen und was können wir in Zukunft besser machen?

Doepke: Die gesetzliche Unfallversicherung hat vor der Kampagne **kommmitmensch** bereits vier mehrjährige Präventionskampagnen organisiert: die Aktion Sicherer Auftritt, Deine Haut – die wichtigsten 2 qm Deines Lebens, Risiko raus und Denk an mich – Dein Rücken. Wenn man sich diese vier Claims in Kombination mit den Keyvisuals anschaut, fällt auf, dass die Themen und Botschaften direkt klar sind. Es geht um die Vermeidung von Sturz- und Stolperunfällen, um Hautschutz, die Vermeidung von Risiken im Straßenverkehr und die Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen. Bei der Namensgebung **kommmitmensch** war das nicht so. Es gibt auch keine konkrete Handlungsaufforderung bei diesem Themenkomplex. Denn die

Kultur der Prävention umfasst die gesamte Unternehmensorganisation und -struktur. Mittels Analysen und der Entwicklung von Konzepten muss individuell erarbeitet werden, wie Prävention in Betrieben oder Bildungsstätten verankert und gelebt wird. Zudem lässt sich ein Kulturwandel auch nur anstoßen, wenn Führungskräfte offen für einen Veränderungsprozess sind, als Vorbilder und Aufmerksamkeitslenker vorgehen und Beschäftigte motiviert sind, teilzuhaben und mitzugestalten.

Klingt sehr komplex. Lässt sich das noch klarer auf den Punkt bringen?

Doepke: Ja, ganz einfach. Der bekannte Spruch „Weniger ist mehr“ gilt auch hier. Und zwar in mehrfacher Hinsicht. Künftig sollten wir uns wieder klarer fokussieren und Themen vereinfachen. Wir können mit einer Kampagne nicht alles erreichen, sondern müssen uns auch entscheiden, was wir primär brauchen: eine Mitmachkampagne, eine Interventions- oder eine Imagekampagne? Klar sein muss auch, welche Unfallversicherungsträger wirklich ein Thema besetzen und mittragen wollen. Brauchen wir wirklich immer das Miteinander von Dach- und Trägerkampagnen? Vielleicht sind dann auch je nach Thema branchenspezifische Ansätze sinnvoll oder Kampagnen nur für Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen oder einzelne Träger, die aber wiederum unter sich zusammenarbeiten können.



Kampagnen sind kein Selbstzweck, sondern müssen einen klar definierten Zweck erfüllen. Deshalb ist die Themenwahl ebenso wichtig wie die Überprüfung der Kampagnentauglichkeit des Themas.“

Gregor Doepke

Gibt es weitere Schlussfolgerungen aus der Kampagne?

Doepke: Ja, wichtig ist in jedem Fall: Kampagnen sind kein Selbstzweck, sondern müssen einen klar definierten Zweck erfüllen. Deshalb ist die Themenwahl ebenso wichtig wie die Überprüfung der Kampagnentauglichkeit des Themas. Auch die Zielorientierung bei der Planung ist entscheidend. Kampagnen müssen einen Mehrwert, einen Nutzen schaffen, Probleme lösen und die Bedürfnisse der Zielgruppen erfüllen. Deshalb muss bei jeder Kampagnenplanung auch hinterfragt werden, ob eine Kampagne überhaupt das richtige Instrument für die Problemlösung beziehungsweise die Erreichung des Präventionsziels ist.

Auch unsere Vorarbeit in den Gremien war nicht klar genug. Spätestens als aufgrund der Umbenennung der Kampagne in **kommmitmensch** deutlich wurde, dass der Rückhalt bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nicht umfassend war, hätten wir innehalten sollen.

Das klingt jetzt ein wenig resigniert ...

Doepke: Nein, überhaupt nicht. Im Gegenteil: Erstens ist ja durchaus einiges erreicht worden. Aber zum Zweiten bin ich froh und finde es auch persönlich toll, dass die gesetzliche Unfallversicherung ein lernfähiges System ist. Eins der Handlungsfelder der Kampagne ist Fehlerkultur und ich bin überzeugt, wir alle haben persönlich viel dazu gelernt, aber auch die Unfallversicherung als Institution. Wir haben alle Aspekte, egal ob positiv oder negativ, mit der Expertise unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem IAG ergebnisoffen evaluiert und im Anschluss offen, ehrlich und auch kontrovers diskutiert. Am Ende ist es zwar niemandem leichtgefallen, aber wir haben dann auch einen klaren Beschluss gefasst. Darauf kann man in der Zukunft aufbauen.

Was heißt das konkret?

Doepke: Bereits 2010 sind unter Beteiligung der Selbstverwaltung die „Gemeinsamen Grundsätze für Präventionskampagnen der gesetzlichen Unfallversicherung“ entstanden. In diesem Jahr wurden sie in Workshops und Gremien überprüft und redaktionell überarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass es im Grunde nur wenig Aktualisierungsbedarf gab. Schon in diesen Grundsätzen wurde beispielsweise festgehalten, dass Kampagnen monothematisch ausgerichtet sein und sich auf wenige konkrete Ziele konzentrieren sollten, die nach den SMART-Kriterien festgelegt sind. Das heißt spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert. Diese Grundsätze sind bei der letzten Kampagnenplanung nicht ausreichend beachtet worden. Mit der Verabschiedung der überarbeiteten Grundsätze, die in den Gremien gerade ansteht, hätten wir dann ein starkes Fundament für die zukünftigen Präventionskampagnen. Wir müssen uns künftig dann nur noch besser daran halten.

Wenn Sie ein Fazit ziehen müssten, wie sähe das aus?

Doepke: Bestimmt war vieles nicht perfekt, aber wenn es darauf ankommt, sind wir kreativ und handlungsfähig. Das haben wir in der Corona-Krise bewiesen. Wir haben die Kampagne praktisch umgehend auf die neuen Herausforderungen dieser Krise ausgerichtet. Es sind viele konkrete Unterstützungsangebote für Betriebe und Bildungseinrichtungen entstanden, die wir auch über die Kampagnenmedien verbreitet haben. Das konnte sich wirklich sehen lassen.

Wöchentlich oder gar täglich mussten und müssen neue Entwicklungen des Geschehens, rechtliche Vorgaben und branchenbeziehungsweise länderspezifische Handlungshilfen kommuniziert werden. Durch etablierte Strukturen und funktionierende Kommunikationskanäle waren wir im Rahmen der Kampagne schnell und agil. Unter dem übergreifenden Claim „Arbeitschutz ist Gesundheitsschutz“ fanden die oben bereits erwähnten Social-Media-Kampagnen wie #MaskeTragen und #ImpfenSchützt eine große Bekanntheit und viel Zuspruch. Viele Unfallversicherungsträger haben sich an der kurzfristig gestarteten Aktion #ImpfenSchützt beteiligt und wir haben damit die Bundesregierung in ihrer Aufklärungsarbeit unterstützt.

... und persönlich?

Doepke: Trotz des bedrückenden Anlasses war ich persönlich schon ein wenig stolz und auch froh, bei der Unfallversicherung zu arbeiten: Nie zuvor bin ich an so vielen Stellen unseren eigenen Plakaten begegnet, in diesem Fall die mit den Hygieneschutzregeln. Im Einzelhandelsgeschäft, beim Bäcker, in der U-Bahn-Station, im Restaurant, an der Hotelrezeption, in der Kita, bei der Physiotherapie und im öffentlichen Park. Wir waren da und konnten helfen. Auch wenn es so nicht geplant war, dazu konnte die Kampagne eine Menge beitragen und das finde ich am Ende dann doch ziemlich gut. ←

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Carla Bormann, DGUV

Ein Europa für alle Altersgruppen

Autorin

➤ Ilka Wölfle

Foto: Adobe Stock/somartin



Altere Beschäftigte machen einen immer größeren Teil der arbeitenden Bevölkerung aus. Da die Menschen immer länger erwerbstätig sind, rückt neben der Sicherung der Renteneinkünfte das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement für diese Gruppe immer mehr in den Fokus.

Die Europäische Kommission hat zu Beginn des Jahres eine breit angelegte Grundsatzdiskussion über die Herausforderungen und Chancen des Alterns angestoßen. Grundlage der Diskussion ist das „Grünbuch zum Thema Altern: Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“. Schwerpunkte des Grünbuchs sind vor allem Fragen zum lebenslangen Lernen, zu einer gesunden Lebensführung und der Notwendigkeit einer höheren Produktivität der Wirtschaft. Aber auch die Herausforderung, eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Arbeitskräften zu finden, um die Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege älterer

Menschen aufrechtzuerhalten, sowie die Finanzierung angemessener Renten werden thematisiert. Dabei stehen vor allem gesellschaftliche Herausforderungen wie Altersarmut, Generationengerechtigkeit und die durchschnittlich deutlich niedrigeren Rentenansprüche von Frauen im Fokus. Frauen nehmen häufiger Auszeiten für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, arbeiten öfter in Teilzeit und werden im Schnitt schlechter bezahlt.

Auch die Arbeits- und Gesundheitsministerinnen und -minister haben sich dem Thema angenommen und in ihrer Sitzung des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) vom 15. Oktober 2021 den sogenannten Lebensverlaufsansatz begrüßt, wonach alle Phasen des Lebens bei der Planung künftiger Initiativen berücksichtigt werden sollen. Insbesondere von Belang sind hier die vielfältigen Herausforderungen eines veränderten Arbeitsmarktes wie die fortschreitende Digitalisierung und der daraus entstehende Bedarf an Fortbildung. Auch erfordere die pandemiebedingte Zunahme von Telearbeit individualisierte Lösungen, zum Beispiel zur Ausgestaltung des Heimarbeitsplatzes. Neben der Anpassung des Menschen an die veränderte Arbeitswelt sei auch eine Anpassung der Arbeitswelt an den Menschen notwendig, so der Ministerrat. Anstrengungen, um allen gerecht zu werden, sind daher erforderlich. Eine alternde und schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen

Alter hat einschneidende Folgen für die gesamte Gesellschaft. Die Finanzierung aller sozialen Sicherungssysteme sei hier beispielhaft genannt.

Die demografischen Veränderungen sollten jedoch auch als Chance für alle Generationen gesehen werden. Denn Altern ist ja nicht nur für ältere Menschen ein Thema. Alle, gerade auch junge Menschen, sind von der Aussicht auf eine längere Lebenszeit betroffen. Das Grünbuch stellt deswegen auch darauf ab, wie die Teilhabe derzeit unterrepräsentierter Gruppen am Arbeitsmarkt wie Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen verbessert werden kann. Chancen liegen nach Meinung von Dubravka Šuica, EU-Kommissarin für Demokratie und Demografie, in der sogenannten „Silver Economy“. Diese bedingt eine Nachfrageverschiebung nach Produkten und Dienstleistungen, die die spezifischen Bedürfnisse und Vorlieben älterer Menschen widerspiegeln soll. Spezielle Bedürfnisse ergeben sich insbesondere aus Gesundheit und Langzeitpflege. All dies müsse unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Anforderungen des Arbeitsmarktes (und der konkreten Arbeitsplätze) an die älteren Menschen gesehen werden, denn diese arbeiten naturgemäß anders als jüngere Menschen. Auf Basis des Grünbuchs soll im Frühjahr 2022 eine umfassende Pflegestrategie veröffentlicht werden.

Kommunikation als Präventionsmittel – Regressanspruch bei fehlender Kommunikation



Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main vom 27.10.2021, Az. 12 U 293/20

Autor

➔ Dr. Jerom Konradi

Wer nicht oder nicht ausreichend kommuniziert, setzt sich, wie im Fall des OLG Frankfurt am Main, nach einem Arbeitsunfall einem Regressanspruch des Unfallversicherungsträgers aus, der den Versicherungsfall entschädigt.

Worum ging es im konkreten Fall? Eine Bauträgerin errichtete mit demselben Rohbauunternehmen als Subunternehmerin mehrere Einfamilienhäuser. Das Rohbauunternehmen hatte das erste Haus fertiggestellt und zunächst für eine ordnungsgemäße Treppenhausabdeckung gesorgt. Der Bauleiter der Bauträgerin wies nun während des Rohbaus des zweiten Hauses Beschäftigte der Rohbaufirma an, die Treppenhausabdeckung im ersten Haus wieder zu entfernen, um dort Innenputzarbeiten zu ermöglichen. Mit diesen Innenputzarbeiten war wiederum eine andere Subunternehmerin beauftragt. Ein Mitarbeiter dieser Innenputzfirma stürzte beim erstmaligen Betreten des Hauses Nr. 1 mehrere Meter tief in den völlig ungesicherten Treppenschacht und verletzte sich schwer.

Der Bauleiter der Bauträgerin meinte, sich dahingehend auf die Beschäftigten der Rohbaufirma verlassen zu dürfen, dass diese nicht nur die Treppenhausabdeckung entfernen, sondern diese abschließend auch sichern. Konkret gesagt hat er dies nicht. Die Beschäftigten der Rohbaufirma wiederum meinten, es sei die Aufgabe des Bauleiters, der Innenputzfirma mitzuteilen, dass die Treppenhausabdeckung ohne jegliche Sicherung des Treppenschachtes hinterlassen worden war. Gesagt haben dies die Beschäftigten der Rohbaufirma dem Bauleiter aber nicht. Der Bauleiter fuhr, ohne seine Anweisung an das Rohbauunternehmen intern an andere Beschäftigte der Bauträgerin weiterzugeben, in den Urlaub. Der Chef der Innenputzfirma wiederum erstellte keine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung und ließ seinen Arbeitnehmer mit einem Generalschlüssel für alle Neubauten

auf die Baustelle. Wie der Arbeitnehmer sich vor Ort verhalten und sichern sollte, sagte ihm sein Chef nicht. Der Arbeitnehmer der Innenputzfirma lief im Dunkeln des Rohbaus um eine Ecke, bis er den Boden unter den Füßen verlor und mehrere Meter tief in den Treppenschacht stürzte.

Durch eine Kommunikation der Beteiligten untereinander, vielleicht sogar auch nur eines Teils der Beteiligten, wäre dieser schwere Arbeitsunfall mit Sicherheit verhindert worden. Die Beteiligten haben aber nicht miteinander gesprochen und als Fazit ergab sich: Wenn sich jeder ohne Abstimmung auf einen anderen verlässt, ist am Ende irgendein Dritter verlassen und verunfallt.

In dieser dargestellten Gemengelage hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main – unter Berücksichtigung eines Mitverschuldens des Geschädigten und (im Wege einer gestörten Gesamtschuld) einer Mitverantwortlichkeit der Innenputzfirma von insgesamt einem Drittel – der Klage der Berufsgenossenschaft auf Schadensersatz gegen die Bauträgerin und das Rohbauunternehmen mit einer Haftungsquote von zwei Dritteln zu Recht stattgegeben. Denn das Oberlandesgericht hat herausgearbeitet, dass es rechtlich betrachtet zwingend erforderlich ist, dass die auf einer Baustelle Tätigen sich untereinander abstimmen – entweder schriftlich oder mündlich. Eine bloß nonverbale Kommunikation oder gar das Unterlassen jeglicher Kommunikation sind nicht geeignet, (schwere) Unfälle zu vermeiden, und führen daher im Fall der Fälle zur Haftung. Daher gilt: Kommunikation ist der Schlüssel zur erfolgreichen Prävention. ↩

DVR-Vorstand wählt neuen Vizepräsidenten

Foto: UDV



Siegfried Brockmann komplettiert als Vizepräsident den Vorstand des DVRs

Das Präsidium des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) ist wieder komplett: Die Vorstandsmitglieder wählten bei ihrer Sitzung am 25. Oktober 2021 **Siegfried Brockmann**, Leiter der Unfallforschung der Versicherer, zum Vizepräsidenten. Aufgrund des Rücktritts von Clemens Klinke (DEKRA) Ende 2020, war die Nachwahl notwendig geworden. Brockmann setzte sich gegen Rainer Armbruster durch, Vice President Koordination Arbeitsschutz Konzern Deutschland bei Deutsche Post. Seine Amtszeit dauert bis Dezember 2022. Turnusgemäß wird dann der gesamte Vorstand von der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Jessica Lang in den Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berufen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM), **Professor Dr. Jessica Lang**, in den neugegründeten Ausschuss

für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) berufen.

Lang, die seit 2018 Mitglied im Vorstand der DGAUM ist, verantwortet als stellvertretende Direktorin am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin das Lehr- und Forschungsgebiet für Betriebliche Gesundheitspsychologie an der Uniklinik RWTH Aachen.

Der ASGA ist ein neues Beratungsgremium des BMAS zu allen Fragen des Arbeitsschutzgesetzes. Seine Aufgabe ist es, Regelungen für die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes zu erarbeiten, Empfehlungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aufzustellen und das Ministerium in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu beraten. Der Ausschuss wurde vom BMAS im August 2021 für eine Amtszeit bis 2025 berufen. Ihm gehören 15 Mitglieder und Stellvertretende an, die ehrenamtlich arbeiten. Vorsitzende ist Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kahl, Bergische Universität Wuppertal. Zu ihren Stellvertretern wurden Markus Hofmann (DGB Bundesvorstand) und Jens Dirk Wohlfeil (Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.) gewählt.

Professorin Jessica Lang ist neues Mitglied im Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Foto: Uniklinik RWTH Aachen 2019



Hohe Auszeichnung für Plastischen Chirurgen am Bergmannsheil

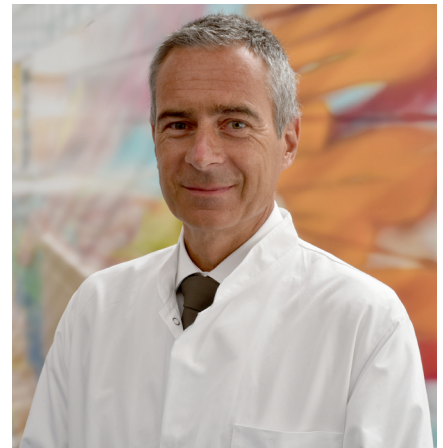


Foto: Bergmannsheil

Prof. Dr. Marcus Lehnhardt ist neuer Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Hohe Auszeichnung für **Prof. Dr. Marcus Lehnhardt** vom BG Universitätsklinikum Bergmannsheil: Der Direktor der Klinik für Plastische Chirurgie und Handchirurgie mit Schwerbrandverletzentrum wurde auf dem diesjährigen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (DGPRÄC) zum Vizepräsidenten gewählt. Damit ist er zugleich „President elect“ für die nächste Amtsperiode und wird somit der Fachgesellschaft in zwei Jahren als Präsident vorstehen.

Freuen durfte sich das Bochumer Team auch aus anderen Gründen: Oberarzt Dr. Mehran Dadras erhielt für seine Habilitationsschrift zu Weichteilsarkomen den diesjährigen Wissenschaftspreis und damit die höchste Auszeichnung der DGPRÄC. Außerdem wurde die Bochumer Klinik als Abteilung mit der besten Weiterbildungsqualität geehrt: „Wir sind sehr stolz darauf, dass unsere Abteilung nach 2014 diese Ehrung bereits zum zweiten Mal erhalten hat“, freut sich Prof. Lehnhardt.